

Vorbericht

zum

Doppel-Haushaltsplan

der Stadt Bielefeld

für die Haushaltsjahre 2020/2021

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbemerkungen	3
2. Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)	3
2.1 Konzeption des NKF	3
2.2 Elemente des NKF	3
2.3 Gliederung des Haushaltsplans	5
3. Eröffnungsbilanz	8
4. Doppel-Haushaltsplan 2020/2021	
4.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 / Rahmenbedingungen für den Doppel-Haushaltsplan 2020/2021	9
4.2 Eckdaten des Doppel-Haushalts 2020/2021 und der Planungsjahre 2022 – 2024	12
5. Gesamtergebnisplan 2020/2021	14
5.1 Stand	14
5.2 Gesamtergebnisplan – Einzeldarstellung –	14
5.2.1 Erträge	14
5.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	14
5.2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18
5.2.1.3 Sonstige Transfererträge	20
5.2.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20
5.2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	21
5.2.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21
5.2.1.7 Sonstige ordentliche Erträge	22
5.2.2 Aufwendungen	23
5.2.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen / Stellenplan	24
5.2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29
5.2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen	32
5.2.2.4 Transferaufwendungen	33
5.2.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen	35
5.2.3 Finanzergebnis	36

6. Gesamtfinanzplan 2020/2021	36
6.1 Gesamtfinanzplan konsumtiv	37
6.2 Gesamtfinanzplan investiv	39
6.2.1 Gesamtübersicht	39
6.2.2 Bedeutende Investitionsmaßnahmen	42
6.2.3 Kreditaufnahmen für Investitionen / Verpflichtungsermächtigungen	49
6.3 Gesamtfinanzplan – Finanzierungstätigkeit	50
7. Gesamtsituation	51
7.1 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	51
7.2 Ertragsentwicklung	51
7.3 Kredite und Zinsen	52
7.4 Personal- und Versorgungsaufwendungen	53
7.5 Stadtentwicklung	53
7.6 Entschuldungsstrategie	54

1. Vorbemerkungen

Der Vorbericht gemäß § 7 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Stadt sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das aktuelle Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern. Da aktuell ein Haushaltsplan für 2 Jahre erstellt wird, umfasst der Zeitraum insgesamt 5 Jahre.

2. Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

2.1 Konzeption des NKF

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Einführungsgesetz NRW – NKFEFG NRW) in Kraft getreten. Es verpflichtete die Kommunen, spätestens mit Beginn des Haushaltsjahres 2009 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen und zu diesem Stichtag eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Die NKF-Regelungen orientieren sich in Teilen an den früheren Vorschriften für die Haushaltsplanung und den Haushaltsvollzug unter kameralen Bedingungen sowie an den kaufmännischen Standards des Handelsgesetzbuchs unter Beachtung ordnungsgemäßer Buchführung, soweit nicht kommunale Besonderheiten Abweichungen erforderlich gemacht haben. Darüber hinaus werden zentrale Anliegen des NKF, nämlich die Steigerung von Effektivität und Effizienz innerhalb der Verwaltung durch Produktorientierung und ergebnisorientierte Steuerung auf den Weg gebracht.

So ist den Kommunen erstmals die Erfassung und Darstellung des vollständigen Ressourcenverbrauchs möglich. Durch die kommunale Bilanz erhalten sie einen Überblick über das Gesamtvermögen, seine Bestandteile und seine Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel sowie die ausstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

Mit der flächendeckenden Einführung des kaufmännischen Rechnungsstils soll das bisherige Nebeneinander unterschiedlicher Rechnungssysteme in der Kernverwaltung (Kameralistik) und in den kommunalen Eigenbetrieben und Beteiligungen (Doppik) beseitigt und ein einheitlicher Blick auf den „Gesamtkonzern Kommune“ ermöglicht werden. Nach den gesetzlichen Vorgaben (§ 2 NKFEFG NRW) werden seit dem 31.12.2010 jährlich kommunale Gesamtabschlüsse aufgestellt. Durch das am 01.01.2019 in Kraft getretene 2. NKFVG NRW werden in § 116a Abs. 1 GO NRW größenabhängige Befreiungen von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses eingeführt. Für die Stadt Bielefeld liegen die Voraussetzungen nicht vor, so dass weiterhin Gesamtabschlüsse aufzustellen sind.

2.2 Elemente des NKF

Die drei wesentlichen Komponenten des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind:

- Ergebnisplan und Ergebnisrechnung
- Finanzplan und Finanzrechnung
- Bilanz

Die **Ergebnisrechnung** entspricht im Wesentlichen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und enthält die Erträge und Aufwendungen unabhängig von ihrer Zahlungswirksamkeit. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und verändert unmittelbar das Eigenkapital der Kommune. Das Jahresergebnis umfasst periodengerecht alle Erträge und Aufwendungen und bildet den Ressourcenverbrauch umfassend ab. Umfassend bedeutet, einschließlich der über die Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen anzusetzenden Abschreibungen sowie der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen (z.B. Zuführungen zu Pensionsrückstellungen oder Rückstellungen für unterlassene Straßeninstandhaltungen). Durch die periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen liefert das NKF einen erheblichen Beitrag zur Generationengerechtigkeit. **Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan wichtigster Bestandteil des Haushalts.**

Die **Finanzrechnung** enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Krediten). Es werden auch Zahlungen erfasst, die keinen Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Dies ist u.a. bei Zahlungen im Zusammenhang mit Investitionen von Bedeutung, da im Ergebnisplan nur die jährlichen Abschreibungen für die Investitionsobjekte, nicht aber die zu leistenden gesamten Investitionsbeträge enthalten sind. **Dementsprechend dient hierbei der Finanzplan als maßgebliches Planungsinstrument.** Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln in der Bilanz ab. Ein negativer Liquiditätssaldo führt zu einer Erhöhung der Kredite zur Liquiditätssicherung.

Die **Bilanz** ist Teil des neuen Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Grundlage für die Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Auf der Aktivseite der Bilanz befinden sich das Anlage- und das Umlaufvermögen der Kommune. Auf der Passivseite werden das Eigen- und Fremdkapital sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Elemente des NKF- Haushalts

Finanzrechnung		Bilanz			Ergebnisrechnung
Einzahlungen		<u>Aktiva</u>	<u>Passiva</u>		Erträge
./. Auszahlungen	→	Vermögen	Eigenkapital	←	./. Aufwendungen
= Liquiditätssaldo		Liquide Mittel	Fremdkapital		= Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

Der **Haushaltsausgleich** im NKF ist hergestellt, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist, indem die Erträge die Aufwendungen decken. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge, verringert sich das Eigenkapital. Ein verbindlich festgelegter Teil des in der Eröffnungsbilanz aus-

gewiesenen Eigenkapitals wird als Ausgleichsrücklage bestimmt, die zum Ausgleich von Fehlbeträgen in Anspruch genommen werden darf. In diesem Fall gilt der Haushalt ebenfalls als ausgeglichen. Nach § 75 GO NRW ist in der Bilanz eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Die Ausgleichsrücklage kann aus Überschüssen kommender Jahre aufgefüllt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht.

2.3 Gliederung des Haushaltsplans

Die KomHVO NRW, die seit dem 01.01.2019 die GemHVO NRW ersetzt, enthält detaillierte Regelungen über die Bestandteile des NKF-Haushaltsplans.

Vorgeschrieben sind

- der Ergebnisplan (Ertrag und Aufwand),
- der Finanzplan (Ein- und Auszahlungen) und
- die Teilpläne (Teilergebnis- und Teilfinanzpläne, letztere nur mit ihren Investitionen),
- ein Haushaltssicherungskonzept (HSK), wenn ein solches erstellt werden muss.

Für den als Anlage neu beizufügenden Haushaltsquerschnitt nach der KomHVO sowie weitere Änderungen sind vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung Muster vorgegeben, die die bisherigen Anlagen ersetzen bzw. ergänzen.

Gesamtergebnisplan

Im Ergebnisplan sind die Konten zu folgenden wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten zusammengefasst:

Zeile	Bezeichnung	Wesentliche Positionen
01	Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer A und B, Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgleich)
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen vom Land u. a., Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen
03	Sonstige Transfererträge	Kostenersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, wie z. B. Kostenbeiträge und Aufwendersersatz, übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete, Leistungen von Sozialleistungsträgern, Rückzahlung gewährter Hilfen
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Baugenehmigungs- und -abnahmegebühren, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungsbeiträge und Beiträge nach dem KAG

Zeile	Bezeichnung	Wesentliche Positionen
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mieten und Pachten, Teilnehmer- und Prüfungsentgelte, sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Erstattung der Kosten der Unterkunft von Arbeitssuchenden, Personal- und Sachkostenerstattungen, Erstattungen vom Land, von Gemeinden und Gemeindeverbänden, vom Landschaftsverband, von verbundenen Unternehmen und von Sondervermögen
07	Sonstige ordentliche Erträge	Konzessionsabgaben, Verwarnungs- und Bußgelder, Mahngebühren
11	Personalaufwendungen	Gehälter und Bezüge, Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen, Rückstellungen
12	Versorgungsaufwendungen	Versorgungsaufwendungen, Beihilfen, Rückstellungen
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, des Infrastrukturvermögens, des beweglichen Vermögens; Erstattungen, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
14	Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen und für das unbewegliche und bewegliche Anlagevermögen (soweit nicht in EBE bilanziert)
15	Transferaufwendungen	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen (Jugend- und Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter, Hilfen für Asylbewerber)
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Mieten, Pachten, Leasingkosten, Geschäftsaufwendungen, Versicherungen, Leistungen für Schadensfälle, Beiträge, Fraktionszuwendungen, Aufwendungen im Rahmen von Festwertbeschaffungen
19	Finanzerträge	Gewinnanteile aus Beteiligungen, Zinserträge
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Zinsen für Liquiditäts- und Investitionskredite, Kreditbeschaffungskosten

Gesamtfinanzplan

Die Bestandteile des Finanzplans sind:

- die konsumtiven Ein- und Auszahlungen (Zeilen 01 bis 17)

Dieser Block umfasst alle zahlungsrelevanten Geschäftsvorfälle aus dem Gesamtergebnisplan einschließlich des Finanzergebnisses. Zusätzlich sind hier alle konsumtiven Ein- und Auszahlungen abgebildet, die nicht Ertrag oder Aufwand darstellen. Hierzu gehören auch Umsatzsteuerein- und Vorsteuerauszahlungen bei Betrieben gewerblicher Art.

- die Darstellung der städtischen Investitionstätigkeit (Zeilen 18 bis 31)

Hier werden die Summen der Ein- und Auszahlungen für alle in den Teilfinanzplänen aufgeführten Investitionsmaßnahmen abgebildet.

- die Darstellung der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Investitions- und Liquiditätskrediten (Zeilen 33 bis 36)

Teilpläne nach Produktbereichen

Die Teilpläne sind zunächst nach Produktbereichen aufzustellen. Eine Mindestgliederung in 17 Produktbereiche ist verbindlich vorgeschrieben. Der Bielefelder Haushaltsplan weist folgende Produktbereiche aus:

- 01 Innere Verwaltung
- 02 Sicherheit und Ordnung
- 03 Schulträgeraufgaben
- 04 Kultur und Wissenschaft
- 05 Soziale Leistungen
- 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 07 Gesundheitsdienste
- 08 Sportförderung
- 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
- 10 Bauen und Wohnen
- 11 Ver- und Entsorgung
- 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
- 13 Natur- und Landschaftspflege
- 14 Umweltschutz
- 15 Wirtschaft und Tourismus
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Der Produktbereich 17 „Stiftungen“ ist in Bielefeld nicht belegt.

Die **Teilergebnispläne** sind aufgebaut wie der Gesamtergebnisplan. Hinzu kommen allerdings die Erträge und Aufwendungen aus verwaltungsinternen Leistungsverrechnungen. Die **Teilfinanzpläne** enthalten gem. § 4 Abs. 4 KomHVO NRW die Ein- und Auszahlungen für Investitionen.

Weitere Untergliederung

Unterhalb der Produktbereichsebene ist den Kommunen die Aufteilung nach Produktgruppen oder nach Verantwortungsbereichen unter Beachtung des vom Innenministerium bekannt gegebenen Produktrahmens freigestellt. In den Teilplänen sind die gebildeten Produkte zu beschreiben, sowie die Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung darzustellen.

Für die Stadt Bielefeld wurde festgelegt, dass für die Struktur des Haushaltsplanes die Ebene der Produktgruppen vorzusehen und dabei der NKF-Produktrahmen des Innenministeriums mit ca. 100 empfohlenen Produktgruppen zugrunde zu legen ist. Aufgrund individueller örtlicher Gegebenheiten (z. B. Darstellung der bezirklichen Mittel) werden im Bielefelder Haushaltsplan jedoch deutlich mehr Produktgruppen abgebildet.

Ziele, Finanz- und Leistungsdaten werden ebenfalls grundsätzlich auf der Produktgruppenebene dargestellt. Folgerichtig findet auch die Budgetierung auf Ebene der Produktgruppen statt.

Einzelheiten zur Haushaltsstruktur finden sich in den Allgemeinen Vorbemerkungen und den Bewirtschaftungsregeln (Band I) zum Doppel-Haushaltsplan 2020/2021.

3. Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz gemäß § 92 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit dem seinerzeit gültigen § 53 Gemeindeordnung NRW der Stadt Bielefeld wurde am 15.12.2011 vom Rat festgestellt und die Entlastung des Oberbürgermeisters beschlossen.

Das Gesamtvolumen betrug rd. 2,524 Mrd. €. Darin enthalten waren auf der Aktivseite die Werte des Straßennetzes mit Wegen und Plätzen mit rd. 439,5 Mio. €, der Brücken- und Tunnelbauwerke mit rd. 122,8 Mio. € sowie Werte des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens mit rd. 220 Mio. €. Weitere wesentliche Aktivpositionen entfielen auf die Sondervermögen mit rd. 701 Mio. € sowie die verbundenen Unternehmen mit rd. 636,6 Mio. €.

Die Passivseite wurde geprägt von den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen mit etwa 535 Mio. € sowie von den erhaltenen Zuschüssen in Form von Sonderposten mit rd. 447 Mio. €. Verbindlichkeiten waren mit etwa 380 Mio. € enthalten, so dass neben der Ausgleichsrücklage, die rd. 207 Mio. € betrug, sich eine allgemeine Rücklage von etwa 840,8 Mio. € ergab.

Die Bezirksregierung Detmold hat das Anzeigeverfahren zur Eröffnungsbilanz mit Verfügung vom 14.08.2013 abgeschlossen.

4. Doppel-Haushaltsplan 2020/2021

4.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft in den Haushaltsjahren 2017, 2018 und 2019 / Rahmenbedingungen für den Doppel-Haushalt 2020/2021

Bei der Erstellung der Jahresabschlüsse ergeben sich nach wie vor Verzögerungen. Der Jahresabschluss 2014 wurde den politischen Gremien im Dezember 2015 vorgelegt. Damit war es erstmalig gelungen, einen Jahresabschluss bereits im Folgejahr vorzulegen. Die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters erfolgten in der Ratssitzung am 17.11.2016. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 wurde in die Ratssitzung am 23.03.2017 eingebracht. Aus innerbetrieblichen Gründen war es nicht gelungen, auch diesen Jahresabschluss bereits im Folgejahr vorzulegen. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters erfolgten in der Ratssitzung am 08.11.2017. Der Jahresabschluss 2016 wurde dem Rat im Dezember 2017 vorgelegt; Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Oberbürgermeisters erfolgten in der Ratssitzung am 08.11.2018. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 hat die politischen Gremien der Stadt bereits im November 2018 erreicht.

Der Haushaltsplan 2017 wurde am 09.02.2017 vom Rat beschlossen. Die Ergebnisplanung 2017 weist bei Erträgen in Höhe von 1.248,4 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 1.300,0 Mio. € einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 51,6 Mio. € aus. Die Defizite der Folgejahre belaufen sich auf 40,0 Mio. € (2018), 32,5 Mio. € (2019) und 12,3 Mio. € (2020). Vor allem aufgrund höherer Steuererträge und Einsparungen bei den Transferaufwendungen konnte im Jahresabschluss 2017 mit einem Überschuss in Höhe von 28,4 Mio. € ein deutlich positiveres Ergebnis als geplant erzielt werden. Einzelheiten zum Jahresabschluss 2017 ergeben sich aus der entsprechenden Beschlussvorlage für die Ratssitzung am 08.11.2018 (Drucksachen-Nr. 7310/2014-2020).

Die vom Rat am 08.11.2017 beschlossene Ergebnisplanung 2018 weist bei Erträgen in Höhe von 1.301,9 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 1.344,0 Mio. € einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 42,1 Mio. € aus. Die Defizite der Folgejahre belaufen sich auf 31,4 Mio. € (2019), 10,0 Mio. € (2020) und 1,6 Mio. € (2021). Haushaltsrechtlich können diese Fehlbeträge nur durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden. In den Jahren 2018 und 2019 liegt die Inanspruchnahme deutlich über der Bagatellgrenze von 5%. Da mit der fortgeschriebenen Kalkulation 2022 dargestellt werden kann, dass nach wie vor im Jahre 2022 der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird, hat die Bezirksregierung Detmold das Haushaltssicherungskonzept mit Verfügung vom 26.01.2018 genehmigt.

Nach den Jahren 2016 und 2017 schließt auch das Haushaltsjahr 2018 mit einem positiven Ergebnis ab. Ausgelöst durch deutliche Mehrerträge im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft (insb. Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisungen, Abrechnung der einheitsbedingten Lasten und Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben) sowie positiven Veränderungen im Bereich der sozialen Leistungen tritt gegenüber dem negativen geplanten Jahresergebnis in Höhe von 42,1 Mio. € eine Verbesserung in Höhe von rd. 96,9 Mio. € und somit ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 54,8 Mio. € ein. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 wurde am 07.11.2019 dem Rat vorgelegt. Einzelheiten ergeben sich aus der entsprechenden Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 9381/2014-2020).

Durch eine erfolgreich verkürzte Haushaltsplanaufstellung 2018 konnte auch mit den Planungsschritten des üblichen Aufstellungsverfahrens eine Verabschiedung des Haushaltsplanes 2019 noch vor Beginn des Haushaltsjahres in der Ratssitzung am 06.12.2018 erfolgen. Die Ergebnisplanung 2019 weist bei Erträgen in Höhe von 1.339,6 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 1.362,8 Mio. € einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 23,2 Mio. € aus. Ab 2020 ergeben sich in der Ergebnisplanung Überschüsse. Diese belaufen sich auf 0,3 Mio. € (2020), 13,7 Mio. € (2021) und 20,2 Mio. € (2022). Der Fehlbetrag 2019 kann durch Inanspruchnahme der

Ausgleichsrücklage (rd. 1,7 Mio. €) und der Allgemeinen Rücklage (rd. 21,5 Mio. €) gedeckt werden. Die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage liegt 2019 noch über der Bagatellgrenze von 5 %. Wie bereits im Haushaltsplanentwurf erwartet, werden auch im endgültigen Haushalt bereits ab 2020 planerische Überschüsse dargestellt.

In der Finanzplanung 2019 ergeben sich Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.292,0 Mio. € und Auszahlungen in Höhe von 1.281,5 Mio. €. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 87,0 Mio. €. Dem stehen Auszahlungen in Höhe von 91,6 Mio. € gegenüber, so dass sich bei den liquiden Mitteln im Ergebnis ein Überschuss in Höhe von rd. 5,9 Mio. € ergibt.

Die Bezirksregierung Detmold hat das Haushaltssicherungskonzept 2019 mit Verfügung vom 28.02.2019 genehmigt.

Auch im Jahr 2019 wird – nunmehr im 4. Jahr in Folge – ein positives Jahresergebnis erwartet. Gegenüber dem Fehlbetrag von 23,2 Mio. € wird nach dem 2. Quartal 2019 eine Verbesserung von 54,4 Mio. € prognostiziert, die sich nach aktuellen Erkenntnissen ohne Berücksichtigung der im Jahresabschluss noch notwendigen Buchungen weiter erhöhen wird. Der erwartete Überschuss wird sich in einer ähnlichen Größenordnung wie im Jahresergebnis 2018 bewegen.

Mit dem nunmehr beschlossenen Doppelhaushalt kann ein originärer Haushaltsausgleich sowohl in den Jahren 2020 und 2021 als auch in allen Planungsjahren dargestellt werden. Nach der aktuellen Erlasslage ergibt sich trotz des früheren Haushaltsausgleichs nach wie vor die Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Das Verfahren zur Aufstellung des Doppel-Haushaltsplanes 2020/2021 wurde mit dem Haushaltsrundschreiben Nr. 10 im November 2018 angestoßen. Die investiven Mittelanmeldungen erfolgten entsprechend der Zeitplanung bis Ende Dezember 2018.

Im Haushaltsrundschreiben Nr. 2 aus Januar 2019 wurden dann konkrete Vorgaben für die konsumtive Planung gemacht. Danach sollten die im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 geplanten Ansätze für den Finanzplanungszeitraum bis 2022 grundsätzlich Bestand haben. Die Werte des Jahres 2022 sollten – soweit möglich – auch für die Jahre 2023 und 2024 fortgeschrieben werden. Ertragsminderungen und Aufwandssteigerungen im Vergleich zu den Finanzplanungswerten ohne Ausgleich an anderer Stelle sollten nur in besonders begründeten Ausnahmefällen zugelassen werden. Aufwandssteigerungen bei den freiwilligen Leistungen waren grundsätzlich ausgeschlossen oder aber im Bereich der freiwilligen Leistungen zu kompensieren.

Die Personalaufwendungen wurden zentral vom Amt für Personal geplant. Für die tariflich Beschäftigten erfolgt ab 2020 eine lineare Steigerung der Ansätze um jährlich 2 %. Für die Beamten wurde im Jahr 2020 die Besoldungserhöhung in Höhe von 3,2 % übernommen sowie für die Folgejahre linear ebenfalls eine Steigerung von jährlich 2 % eingeplant.

Auf dieser Grundlage wurde der Entwurf des Doppel-Haushaltsplanes 2020/2021 am 17.05.2019 vom Stadtkämmerer aufgestellt und am gleichen Tag vom Oberbürgermeister bestätigt. Die Einbringung in den Rat erfolgt am 06.06.2019.

Der Entwurf der Ergebnisplanung 2020 weist bei Erträgen in Höhe von 1.395,4 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 1.390,0 Mio. € einen Überschuss von rd. 5,4 Mio. € aus. Dieser Überschuss erhöht sich im Jahr 2021 auf rd. 7,1 Mio. € bei Erträgen in Höhe von 1.424,9 Mio. €

und Aufwendungen von 1.417,8 Mio. €. Auch in der mittelfristigen Ergebnisplanung 2022 bis 2024 werden durchgehend Überschüsse erzielt.

Im Entwurf der Finanzplanung 2020 (2021) ergeben sich Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.346,0 Mio. € (1.369,4 Mio. €) und Auszahlungen in Höhe von 1.310,9 Mio. € (1.337,2 Mio. €). Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 468,9 Mio. € (374,0 Mio. €). Dem stehen Auszahlungen in Höhe von 504,0 Mio. € (406,2 Mio. €) gegenüber. Bedingt durch die nach der Kommunalhaushaltsverordnung NRW nunmehr darzustellenden Aufnahmen und Tilgungen von Liquiditätskrediten ergeben sich in der Finanzplanung in allen Jahren als Ergebnis 0 €. In der Darstellung sind in den Jahren 2020 bis 2024 insgesamt Rückführungen der Liquiditätskredite im Volumen von rd. 173,8 Mio. € enthalten. Im Einzelnen werden die Liquiditätskredite wie folgt getilgt (Angaben in Mio. €):

2020	2021	2022	2023	2024	Summe
29,7	25,9	30,8	39,2	48,2	173,8

Die Beratungen in den Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind in dem Zeitraum vom 12.06. bis 27.09.2019 erfolgt. Der Finanz- und Personalausschuss hat die daraus resultierenden Veränderungslisten am 11. und 12.11.2019 abschließend beraten.

Aufgrund der dort herrschenden politischen Mehrheitsverhältnisse wurden die Beschlussempfehlungen zum Haushalts- und Stellenplan 2020/2021 mit Stimmgleichheit abgelehnt. Zur Ratssitzung am 12.12.2019 lag somit erneut kein abschließendes Votum des Finanz- und Personalausschusses zum Haushalt vor.

Um gleichwohl in der Dezembersitzung des Rates die Verabschiedung des Doppelhaushaltes zu erreichen, wurden dem Gremium mit der Beschlussvorlage 9852/2014-2020 Veränderungslisten zur Beschlussfassung vorgelegt, die den Stand nach den Fachausschussberatungen unter Berücksichtigung der im Rat mehrheitsfähigen Positionen enthielten. Mit Beschluss dieser Positionen folgte der Rat im Wesentlichen den Vorgaben des Haushaltsplanentwurfes bzw. den Änderungsvorschlägen der Verwaltung.

Die auf dieser Basis vom Rat am 12.12.2019 beschlossene Ergebnisplanung 2020 (2021) weist bei Erträgen in Höhe von 1.402,8 Mio. € (1.440,5 Mio. €) und Aufwendungen in Höhe von 1.398,4 Mio. € (1.435,4 Mio. €) einen Überschuss in Höhe von rd. 4,4 Mio. € (5,1 Mio. €) aus. Die Überschüsse in den Folgejahren belaufen sich auf 3,0 Mio. € (2022), 3,6 Mio. € (2023) und 11,7 Mio. € (2024). Nach der aktuellen Erlasslage ergibt sich trotz des früheren Haushaltsausgleichs nach wie vor die Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Dessen Genehmigung ist aufgrund der dargestellten Haushaltsentwicklung auf jeden Fall zu erwarten.

4.2 Eckdaten des Doppel-Haushalts 2020/2021 und der Planungsjahre 2022 – 2024

Die wesentlichen Eckdaten stellen sich wie folgt dar:

Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliche Erträge	1.312,9	1.312,9	1.371,1	1.414,4	1.433,3	1.458,5	1.478,6
Ordentliche Aufwendungen	1.276,5	1.346,9	1.388,0	1.425,1	1.444,2	1.468,9	1.480,7
Ordentliches Ergebnis	36,4	- 34,0	-16,9	-10,7	-10,9	-10,4	-2,1
Finanzergebnis	18,4	10,8	21,3	15,8	13,9	14,0	13,8
Jahresergebnis	54,8	- 23,2	4,4	5,1	3,0	3,6	11,7

Gesamtfinanzplan (in Mio. €)	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.297,1	1.292,0	1.351,5	1.384,3	1.396,6	1.425,8	1.453,8
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.184,2	1.281,5	1.314,7	1.348,6	1.362,9	1.386,3	1.395,6
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	112,9	10,5	36,8	35,7	33,7	39,5	58,2
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	33,9	53,8	68,9	63,4	47,4	58,4	35,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42,0	80,9	154,0	117,9	91,4	86,3	42,2
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8,1	-27,1	-85,1	-54,5	-44,0	-27,9	-7,2
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	104,8	- 16,7	-48,3	-18,8	-10,3	11,5	50,9
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-102,7	22,6	48,3	18,8	10,3	-11,5	-50,9
Änderung Bestand eigene Finanzmittel	2,1	5,9	0	0	0	0	0
Anfangsbestand an Finanzmitteln	16,7	0	0	0	0	0	0
Änderung Bestand fremde Finanzmittel	-0,1	0	0	0	0	0	0
Liquide Mittel	18,7	5,9	0	0	0	0	0
Verpflichtungsermächtigungen	o. A.	19,7	14,7	12,3			

Die Entwicklung der im Doppel-Haushaltsplan und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2024 ausgewiesenen Jahresüberschüsse hat auf das Eigenkapital und die Rücklagen die nachstehend aufgeführten Auswirkungen (in Mio. €):

	Ende 2009	Ende 2010	Ende 2011	Ende 2012	Ende 2013	Ende 2014	Ende 2015	Ende 2016
Jahresdefizit/ Überschuss (-)	154,0	117,6	81,4	64,6	88,7	62,5	29,2	-1,7
Voraussichtlicher Anfangsbestand der Ausgleichsrücklage	206,8	52,8	0	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	154,0	52,8	0	0	0	0	0	0
Voraussichtlicher Endbestand der Ausgleichsrücklage EB = 206,8 Mio. €	52,8	0	0	0	0	0	0	1,7
Verbleibendes Jahresdefizit	0	64,8	81,4	64,6	88,7	62,5	29,2	0
Verbleibender Überschuss	0	0	0	0	0	0	0	0
Voraussichtlicher Anfangsbestand der Allg. Rücklage	840,8	863,8	806,0	679,7	627,6	546,5	421,2	391,1
Veränderung Allg. Rücklage durch JA	+23,0	+ 7,0	-44,9	+12,5	+ 7,6	-62,8	-0,9	-0,1
Inanspruchnahme der Allg. Rücklage	0	64,8	81,4	64,6	88,7	62,5	29,2	0
Voraussichtlicher Endbestand der Allg. Rücklage EB = 840,8 Mio. €	863,8	806,0	679,7	627,6	546,5	421,2	391,1	391,0
Verbleibendes Jahresdefizit	0	0	0	0	0	0	0	0

	Ende 2017	Ende 2018	Ende 2019	Ende 2020	Ende 2021	Ende 2022	Ende 2023	Ende 2024
Jahresdefizit/ Überschuss (-)	-28,4	-54,8	0,0	- 4,4	-5,1	-3,0	-3,7	-11,7
Voraussichtlicher Anfangsbestand der Ausgleichsrücklage	1,7	30,1	84,9	84,9	89,3	94,4	97,4	101,1
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0
Voraussichtlicher Endbestand der Ausgleichsrücklage EB = 206,8 Mio. €	30,1	84,9	84,9	89,3	94,4	97,4	101,1	112,8
Verbleibendes Jahresdefizit	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbleibender Überschuss	0	0	0	0	0	0	0	0
Voraussichtlicher Anfangsbestand der Allg. Rücklage	391,0	455,9	455,9	455,9	455,9	455,9	455,9	455,9
Veränderung Allg. Rücklage durch JA	64,9	0	0	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme der Allg. Rücklage	0	0	0	0	0	0	0	0
Voraussichtlicher Endbestand der Allg. Rücklage EB = 840,8 Mio. €	455,9	455,9	455,9	455,9	455,9	455,9	455,9	455,9
Verbleibendes Jahresdefizit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

5. Gesamtergebnisplan 2020/2021

5.1 Stand

Wie oben bereits dargestellt weist der Gesamtergebnisplan unter Berücksichtigung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des Finanzergebnisses für 2020 erstmalig wieder einen Überschuss in Höhe von 4,4 Mio. € aus, der sich für 2021 auf 5,1 Mio. € erhöht.

5.2 Gesamtergebnisplan – Einzeldarstellung –

5.2.1 Erträge

Im Ergebnisplan werden die Erträge der Kommune vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Erträgen, Finanzerträgen und außerordentlichen Erträgen unterschieden. Die ordentlichen Erträge ergeben sich dabei aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Ertragsarten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt:

Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Steuern und ähnliche Abgaben	535,8	524,9	558,1	576,1	583,0	601,7	620,0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	344,1	374,0	398,5	420,9	423,8	429,0	427,0
Sonstige Transfererträge	14,0	27,7	22,1	21,7	21,9	22,1	22,2
Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	170,6	171,3	181,5	183,7	184,8	185,9	186,2
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6,0	5,8	5,8	5,8	5,8	5,9	5,8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	158,9	147,4	144,5	146,0	154,1	154,5	157,3
Sonstige ordentliche Erträge	82,8	60,8	59,3	58,7	58,6	58,5	59,0
Aktivierte Eigenleistungen	0,7	1,0	1,3	1,5	1,3	1,0	1,0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	1.312,9	1.312,9	1.371,1	1.414,4	1.433,3	1.458,5	1.478,6

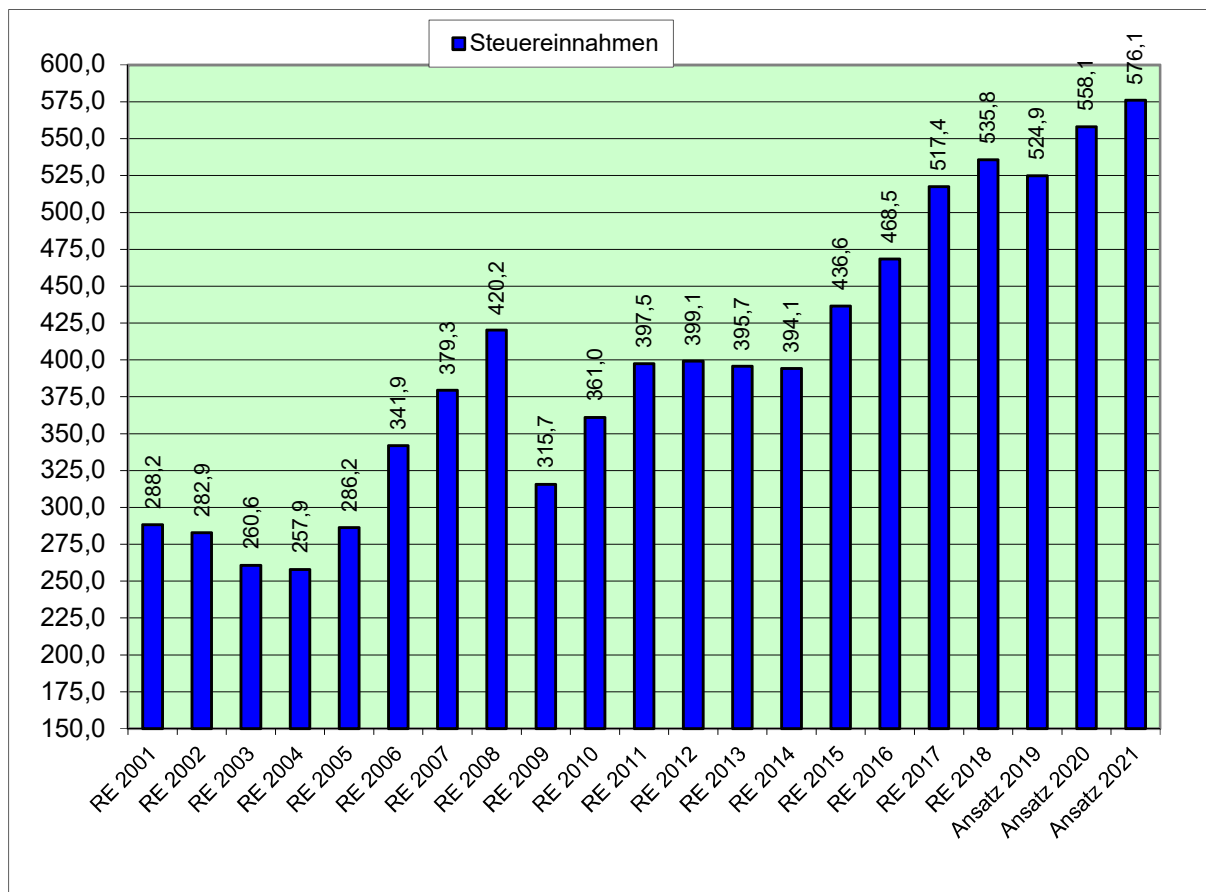
5.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

in Mio. €	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Steuern und ähnliche Abgaben	535,8	524,9	558,1	576,1	583,0	601,7	620,0

Seit 2015 sind insbesondere bei der Gewerbesteuer aber auch bei anderen Steuerarten positive Entwicklungen festzustellen, die in der Ansatzbildung berücksichtigt werden.

Abzüglich der Gewerbesteuerumlage beträgt das erwartete Netto-Steueraufkommen der Stadt Bielefeld im Jahr 2020 (2021) rd. 540,5 Mio. € (557,9 Mio. €) und erreicht damit prozentual jeweils rd. 39 % der ordentlichen Erträge. Zukünftig werden weiter steigende Steuereinnahmen erwartet.

Vergleicht man die im Haushaltsplan 2020/2021 veranschlagten Steuereinnahmen mit den Rechnungsergebnissen ab 2001 ist folgende Entwicklung festzustellen (in Mio. €):



Seit 2001 wurden die Hebesätze wie folgt verändert:

Jahr	Gewerbesteuer	Grundsteuer B
2002		380 v. H. auf 440 v. H.
2010		440 v. H. auf 490 v. H.
2012	435 v. H. auf 463 v. H.	
2013	463 v. H. auf 480 v. H.	490 v. H. auf 539 v. H.
2015		539 v. H. auf 580 v. H.
2016		580 v. H. auf 620 v. H.
2017		620 v. H. auf 660 v. H.

Grundsteuer B

in Mio. €	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Grundsteuer B	78,9	78,5	79,9	81,1	82,3	83,5	84,8

An Erträgen aus der Grundsteuer B ist für das Jahr 2020 (2021) ein Ansatz in Höhe von 79,9 Mio. € (81,1 Mio. €) eingeplant. Das Rechnungsergebnis 2018 überschreitet den geplanten Ansatz von 77,7 Mio. € um 1,2 Mio. €. Die Ansätze für die Planungsjahre 2022 bis 2024 wurden auf Basis des Ansatzes 2021 mit einer jeweils 1,5%-igen Steigerung kalkuliert. Diese Steigerungsrate beinhaltet u. a. die erwarteten Auswirkungen der Baulandstrategie.

Gewerbsteuer

in Mio. €	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gewerbesteuer	236,2	231,6	241,6	249,4	256,1	262,8	269,3

Die Gewerbsteuer nach Ertrag gehört zu den besonders konjunkturrempfindlichen Steuern. Eine Prognose ist daher immer mit gewissen Risiken verbunden.

Während in den Jahren stetigen Wirtschaftswachstums und stabiler Konjunktur die Prognosen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ und die darauf beruhenden, für das Land Nordrhein-Westfalen regionalisierten Orientierungsdaten zumeist übertroffen wurden, zeigt sich in Jahren der Rezession die umgekehrte Entwicklung.

Da für die Gewerbsteuer zunächst Vorauszahlungen erhoben werden, die in der Regel auf den letzten Abschlüssen basieren und die endgültigen Veranlagungen erst nach Abschluss der betreffenden Jahre vorgenommen werden, treten diese Wirkungen häufig erst mit zeitlichem Verzug ein.

Dies führt dann bei günstigeren Abschlüssen und auch nach Betriebsprüfungen zu Steuerhinterziehungen oder bei überhöhten Vorauszahlungen zu Steuererstattungen, die im Voraus bei der Bildung der Haushaltsansätze nicht kalkuliert werden können.

Der Ansatz 2020 basiert auf dem um Einmaleffekte bereinigten voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2019. Für den Planungszeitraum bis 2024 wurden die Ansätze entsprechend der Steigerungsraten des Arbeitskreises Steuerschätzung aus Oktober 2019 fortgeschrieben.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

in Mio. €	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	147,3	151,9	158,1	166,1	175,0	184,4	193,8

Der Ansatz 2020 basiert auf dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2019. Für den Planungszeitraum bis 2024 wurden die Ansätze entsprechend der Steigerungsraten des Arbeitskreises Steuerschätzung aus Oktober 2019 fortgeschrieben.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

in Mio. €	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	38,9	37,9	45,9	48,4	40,6	41,4	42,2

Die Ansatzbildung für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erfolgte entsprechend der für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. In den Jahren 2020 und 2021 wurde zudem eine Teilverlagerung der Erstattungszahlungen „Kosten der Unterkunft“ im Rahmen der Flüchtlingsfinanzierung zum Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer berücksichtigt.

Kompensation Familienleistungsausgleich

in Mio. €	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Kompensation Familienleistungsausgleich	14,0	14,5	14,8	15,4	15,9	16,4	16,7

Der Ansatz für 2020 in Höhe von 14,8 Mio. € wurde auf Basis der Arbeitskreisberechnung zum GFG 2020 gebildet. Die Werte für die Jahre 2021 bis 2023 wurden auf Basis der Steigerungsraten der Orientierungsdaten vom 02.08.2019 fortgeschrieben. Der Wert für das Jahr 2024 wurde in Anwendung des geometrischen Mittels errechnet. Die Ansätze wurden zudem um die Kompensationsleistungen nach dem Steuervereinfachungsgesetz von jährlich 0,3 Mio. € verstärkt.

Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende und Einheitslastenabrechnung

in Mio. €	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Wohngeldersparnis, Einheitslastenabrechnung	10,7	1,9	8,5	6,5	4,0	4,0	4,0

Im Rahmen der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) wurde das Wohngeld zum 01.01.2005 weitgehend kommunalisiert. Das Land leitet seitdem seine ersparten Wohngeldmittel als Zuweisung an die Kreise und kreisfreien Städte weiter. Die Mittel werden vorab um den Teil vermindert, den das Land NRW in den Entlastungsausgleich für die ostdeutschen Kommunen zahlen muss. Seit 2014 verzeichnet die Stadt hier regelmäßige Erträge, die – orientiert am Durchschnitt der letzten Jahre – gleichmäßig fortgeschrieben werden.

Auf diesem Konto wird zusätzlich die Abrechnung des Landes über die kommunale Beteiligung an den Einheitslasten abgerechnet. Auch hier waren in den letzten Jahren Erstattungen durch das Land zu verzeichnen.

Das vorläufige Rechnungsergebnis 2019 liegt bei 9,0 Mio. €. Der Ansatz 2020 wurde auf Basis der Modellrechnung zur Abrechnung der Einheitslasten 2018, die in 2020 erfolgen wird, gebildet. Der Ansatz 2021 wurde in Höhe der durchschnittlichen Erträge der letzten Jahre gebildet. Ab 2022 erfolgt keine Steigerung, da die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten im Jahr 2021 (Abrechnung für 2019) endet.

5.2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

in Mio. €	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zuwendungen und allg. Umlagen	344,1	374,0	398,5	420,9	423,8	429,0	427,0

Die zugehörigen Einzelpositionen werden nachfolgend erläutert.

Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen

in Mio. €	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Schlüsselzuweisungen	216,0	223,0	226,7	242,3	250,8	261,0	268,7
Aufwands- und Unterhaltungspauschale	0	1,6	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7

Der bei weitem größte Einzelposten der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen. Sie werden im jährlich vom Landtag beschlossenen Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) geregelt.

Der Ansatz 2020 wurde entsprechend der GFG-Modellrechnung vom 06.11.2019 gebildet. Die Ansätze 2021 bis 2023 wurden unter Zugrundelegung der Orientierungsdaten vom 02.08.2019 gesteigert. Der Ansatz für 2024 wurde nur mit zwei Dritteln des geometrischen Mittels der Jahre 2009 bis 2018 gesteigert; es wurde somit ein Sicherheitsabschlag vorgenommen.

Mit dem GFG 2019 wurde erstmalig eine neue Aufwands- und Unterhaltungspauschale im Finanzausgleichssystem eingeführt. Der Ansatz für 2020 wurde entsprechend der Modellrechnung zum GFG gebildet und für die Folgejahre unverändert fortgeschrieben.

Die Mittel sollen nicht nur dem Kernhaushalt zur Verfügung stehen, sondern in Relation zu den vorhandenen Vermögensgegenständen auch den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bielefeld. Daher wird die Pauschale teilweise an den ISB (0,6 Mio. €) und den UWB (0,5 Mio. €) weitergeleitet.

Zuweisungen vom Land

in Mio. €	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zuweisungen vom Land	97,4	123,1	140,8	139,1	127,6	123,4	122,8

Ein großer Teil der Zuweisungen vom Land entfällt auf den Schulhaushalt für die Bildungspauschale und für die Kinderbetreuung außerhalb des Unterrichts (OGS, Übermittagsbetreuung).

Für die Bildungspauschale ist für 2020 und 2021 – der Arbeitskreisberechnung des Landes entsprechend - ein Betrag in Höhe von rd. 13,3 Mio. € jährlich vorgesehen. Anteile davon sind in Höhe von jährlich 2 bis 3 Mio. € konkret im Finanzplan bei investiven Maßnahmen eingeplant.

Darüber hinaus werden Landeszuweisungen in Höhe von rd. 11,1 Mio. € für 2020 und rd. 11,4 Mio. € für Betreuungs- und Ganztagsangebote im Schulbereich erwartet (Steigerung 2020 um 1,2 Mio. € gegenüber 2019 und Steigerung 2021 gegenüber 2020 um rd. 0,3 Mio. €).

Für die Kindertageseinrichtungen steigen die Zuweisungen von rd. 60,5 Mio. € auf 72,9 Mio. € in 2020 und 74,3 Mio. € in 2021 aufgrund der KiBiz-Reform. Die Landeszuweisungen nach dem FlüAG sinken aufgrund der weiter abnehmenden Flüchtlingszahlen um 0,7 Mio. € auf 8,0 Mio. € in 2020 bzw. 8,2 Mio. € in 2021.

Nach dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für schulische Inklusion erhält die Stadt Bielefeld 2020 für schulische Inklusion für nicht lehrendes Personal rd. 0,8 Mio. € und als Belastungsausgleich für Sachmittel 0,4 Mio. €, die im Rahmen der Bewirtschaftung im Budget des Amtes 400 bereitgestellt werden.

Des Weiteren sind Zuweisungen für die Städtebauförderung und für den ÖPNV eingeplant. Für die Stadterneuerungsmaßnahmen sollen 2020 rd. 7,2 Mio. € (2021 6,4 Mio. €) den städtischen Haushalt erreichen, diese sind beim Bauamt, beim Umweltamt und beim Amt für Schule für Schulbaumaßnahmen veranschlagt. Ein großer Teil dieser Mittel wird an den ISB weitergeleitet. In 2020 und 2021 werden außerdem ÖPNV-Fördermittel in Höhe von rd. 7,7 Mio. € erwartet. Diesen Erträgen steht entsprechender Aufwand gegenüber, der überwiegend bei den Zuschüssen an verbundene Unternehmen oder an private Unternehmen eingeplant ist.

Darüber hinaus sind Zuwendungen aus den Kommunalinvestitionsförderungsprogrammen in Höhe von rd. 14,6 Mio. € in 2020 und 12,1 Mio. € in 2021 veranschlagt, die in voller Höhe an den ISB weitergeleitet werden. Davon rd. 9,4 Mio. € in 2020 und rd. 8,7 Mio. € in 2021 für Schulbaumaßnahmen.

Die Sportpauschale in Höhe von gleichbleibend rd. 0,9 Mio. € wird 2021 und 2023 als investive Einzahlung veranschlagt; in den Jahren 2020, 2022 und 2024 werden konsumtive Ansätze gebildet. Entsprechend kommt sie im Wechsel den Sportanlagen der Vereine und den städtischen Sporteinrichtungen zu Gute.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

in Mio. €	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	15,0	14,7	17,2	19,4	20,6	21,4	19,9

Im Wesentlichen handelt es sich bei den veranschlagten Beträgen um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land. Im Jahre 2020 entfällt darauf ein Betrag in Höhe von rd. 16,7 Mio. € und im Jahr 2021 von rd. 18,8 Mio. €. Die Ansatzgestaltung in den Planungsjahren 2022 bis 2024 orientiert sich an den erwarteten Zuweisungsbeträgen.

5.2.1.3 Sonstige Transfererträge

in Mio. €	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Sonstige Transfererträge	14,0	27,7	22,1	21,7	21,9	22,1	22,2

Hierbei handelt es sich um den Ersatz von Sozial- und Jugendhilfeleistungen in und außerhalb von Einrichtungen durch übergeleitete Unterhaltsansprüche, Kostenbeiträge, Rückzahlungen sowie Leistungen von Sozialleistungsträgern oder Pflegeversicherungsträgern. Außerdem finden sich hier die Erträge aus Kostenerstattungen von anderen Gemeinden, für die die Stadt Bielefeld im Rahmen der Erstaufnahmestelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Sozialhilfeleistungen erbringt, wieder. Den Erträgen stehen entsprechende Transferaufwendungen gegenüber. Das auffallend niedrige Rechnungsergebnis 2018 beruht auf einer von der Planung abweichenden Bewirtschaftung. Die Erstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von rd. 10,4 Mio. € wurden unter der Ertragsart „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ gebucht. Die Reduzierungen ab 2020 und 2021 beruhen im Wesentlichen auf geringeren Erstattungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, da von sinkenden Fallzahlen auszugehen ist.

5.2.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

in Mio. €	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	170,6	171,3	181,5	183,7	184,8	185,9	186,2

Verwaltungsgebühren

Der Ansatz 2018 für Verwaltungsgebühren betrug 12,8 Mio. €. Dem steht ein Rechnungsergebnis in Höhe von rd. 15,6 Mio. € gegenüber. Für 2019 werden Erträge in Höhe von 13,0 Mio. € erwartet; für 2020 und 2021 belaufen sich die Ansätze auf jeweils 13,9 Mio. €, die in dieser Höhe auch fortgeschrieben werden. In den Verwaltungsgebühren enthalten sind unter anderem die Gebührenerträge der Kfz-Zulassungsstelle sowie die Gebührenerträge des Bauamtes.

Benutzungsgebühren

Den mit Abstand größten Posten bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten machen die Benutzungsgebühren aus. In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 waren Benutzungsgebühren in Höhe von 146,3 Mio. € bzw. 149,5 Mio. € veranschlagt; im Haushaltsjahr 2020 sind es rd. 156,3 Mio. € und im Jahr 2021 162,1 Mio. €. Das Rechnungsergebnis 2018 beträgt rd. 150,5 Mio. €. In den Planungsjahren 2022 bis 2024 steigen die Ansätze bis auf 168,5 Mio. €. Grundlage der Ansätze sind insbesondere die Gebührenkalkulationen. Die Benutzungsgebühren für Flüchtlingsunterkünfte sinken um 0,5 Mio. € und die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung steigen um 0,5 Mio. €. Die Steigerung im Planungszeitraum ab 2022 resultiert vor

allem aus höheren Gebühren beim Rettungsdienst (+3,3 Mio. €) und im Bereich Stadtentwässerung (+2 Mio. €).

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich in den Bereichen Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Stadtentwässerung und Friedhöfe werden in 2020 Erträge in Höhe von rd. 7,1 Mio. € bzw. 3,7 Mio. € in 2021 in die Ergebnisplanung eingestellt. Das Rechnungsergebnis 2018 weist einen Wert von 4,1 Mio. € auf. Ab 2023 sind keine entsprechenden Erträge vorgesehen. Des Weiteren ergeben sich aus der Auflösung von Sonderposten aus KAG/BauGB-Beiträgen in den Jahren 2020 und 2021 Erträge in Höhe von rd. 4,1 Mio. € bzw. 3,8 Mio. €. Im weiteren Planungszeitraum bis 2024 werden leichte Reduzierungen in der Ertragserwartung ausgewiesen.

5.2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

in Mio. €	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6,0	5,8	5,8	5,8	5,8	5,9	5,8

Die wesentlichen privatrechtlichen Leistungsentgelte finden sich bei den Erträgen aus Mieten und Pachten (2020 und 2021 = 0,3 Mio. €) sowie bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten mit rd. 3,9 Mio. € in 2020 bzw. 4,0 Mio. € in 2021. In den Folgejahren werden sie auf vergleichbarem Niveau fortgeschrieben. Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich hauptsächlich aus den Teilnehmerentgelten der VHS und den Schulgeldeinnahmen der Musik- und Kunstschule zusammen. Mit gleichbleibend 1,5 Mio. € jährlich fließen zudem noch die Leistungsentgelte für Verpflegung in diese Ertragsposition ein.

5.2.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

in Mio. €	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	158,9	147,4	144,5	146,0	154,1	154,5	157,3

Den im Planungszeitraum bei dieser Ertragsart veranschlagten Ansätzen stehen in der Regel entsprechende Aufwendungen gegenüber.

Inhaltlich sind unter dieser Ertragsart zunächst die Erstattungen im Rahmen der Kosten der Unterkunft (KdU) gem. SGB II mit einem Ansatz von rd. 40,2 Mio. € in 2020 und 39,9 Mio. € in 2021 zu nennen. Der Ansatz 2019 betrug 52,8 Mio. €. Die Veränderung ergibt sich insbeson-

dere aufgrund der Verlagerung der Bundesbeteiligung zum Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und geringerer Flüchtlingszahlen als bislang angenommen sowie geringerer KdU im Einzelfall.

Weiterhin werden in den Jahren 2020 bis 2024 jährlich vom Jobcenter Personal- und Sachkosten in Höhe von rd. 10,4 Mio. € erstattet.

Die Erstattungen für Unterhaltsvorschüsse mit rd. 7,1 Mio. € in 2020 bzw. 7,3 Mio. € in 2021 (Reduzierung um 1,0 Mio. € gegenüber 2019 aufgrund der reduzierten Fallzahlen) sowie für die Grundsicherung im Alter mit 42,7 Mio. € in 2020 (2021: 44,3 Mio. €) sind weitere wichtige Erstattungsleistungen (Steigerung um 7,0 Mio. € durch Fallzahlsteigerungen und den Übergang der existenzsichernden Leistungen für Menschen mit Behinderungen in besonderen Wohnformen von LWL zur Stadt).

Die Erstattungsleistungen vom Land für die ZAB steigen von rd. 11,5 Mio. € in 2019 auf rd. 12,5 Mio. € in 2020 und sinken in 2021 auf 11,7 Mio. €.

Außerdem werden unter dieser Position die Erstattungen der Sozialhilfezahlungen, die im Auftrag des überörtlichen Trägers erbracht werden, abgebildet. Der Ansatz für 2020 beträgt 6,4 Mio. € und sinkt gegenüber 2019 um rd. 1,8 Mio. € aufgrund der Verlagerung von Eingliederungshilfen zum LWL und in 2021 nochmal um 1,2 Mio. € auf 5,2 Mio. €.

Ab 2022 steigen die Kostenerstattungen i.d.R. entsprechend den Aufwendungen um rd. 2 % jährlich.

5.2.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

in Mio. €	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Sonstige ordentliche Erträge	82,8	60,8	59,3	58,7	58,6	58,5	59,0

Das Jahresergebnis 2018 enthält Erträge aus der Auflösung von Pensions-, Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen in Höhe von 20 Mio. € und die Sonderpositionen Erstattung von Steuern sowie Zinserträge aus Steuern in Höhe von 16 Mio. €, die auf einen Einzelfall nach Abschluss eines Streitverfahrens zurückzuführen sind. In den Jahren ab 2020 bleiben die Erträge konstant.

Erträge aus Konzessionen

Für die Versorgungsarten Strom, Wasser, Gas entrichten die Stadtwerke Bielefeld GmbH eine Konzessionsabgabe. Der erwartete Ertrag hieraus beläuft sich in 2020 auf rd. 21,9 Mio. € und in 2021 auf rd. 21,8 Mio. €. Im weiteren Planungszeitraum werden 21,7 Mio. € (2022) bzw. 21,6 Mio. € (2023 und 2024) erwartet. Im Jahr 2018 haben die Stadtwerke Bielefeld GmbH rd. 23,3 Mio. € abgeführt.

Verwarnungs- und Bußgelder

Hauptsächlich entstehen die Verwarnungs- und Bußgelder in den Bereichen des ruhenden Verkehrs und der kommunalen und polizeilichen Geschwindigkeitsüberwachung. Aufgrund der damals neu errichteten stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf der A 2 werden ab dem Haushaltsjahr 2009 für den zuletzt genannten Bereich erhebliche Mehrerträge veranschlagt. Allerdings stellen sich die Autofahrer zunehmend auf die Geschwindigkeitsmessung am Bielefelder Berg ein. Im Jahr 2018 wurden im Stadtgebiet zwei sog. Semistationen zur

mobilen Geschwindigkeitsüberwachung erfolgreich getestet. Nach der inzwischen beschlossenen und im ersten Quartal 2019 getätigten Anschaffung der ersten von zwei Stationen werden ab 2019 ca. 20.000 zusätzliche Blitzvorgänge erwartet. Daraus sollen zusätzliche Erträge in Höhe von rd. 1,0 Mio. € jährlich resultieren, die ab 2019 zu insgesamt gleichbleibenden Erträgen in Höhe von 15,5 Mio. € pro Jahr führen.

Säumniszuschläge

Aus Säumniszuschlägen werden in den Jahren 2020 – 2024 konstant jährlich ca. 2,3 Mio. € erwartet. Dieser Ansatz entspricht in etwa den Rechnungsergebnissen der Vorjahre.

5.2.2 Aufwendungen

Im Ergebnisplan und der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen der Kommune vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Aufwendungen, Finanzaufwendungen und sonstigen Aufwendungen unterschieden. Die ordentlichen Aufwendungen ergeben sich dabei aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 – 15 KomHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Aufwandsarten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt:

in Mio. €	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Personalaufwendungen	232,8	248,2	265,7	274,9	278,2	284,7	290,8
Versorgungsaufwendungen	48,7	41,8	43,8	44,7	45,6	46,5	47,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	211,5	221,6	236,9	244,3	246,0	246,5	234,8
Bilanzielle Abschreibungen	32,0	31,4	35,7	39,0	41,2	42,8	42,1
Transferaufwendungen	603,8	663,7	665,3	681,3	691,3	706,0	719,2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	147,7	140,3	140,6	140,9	141,9	142,5	146,3
Ordentliche Aufwendungen	1.276,5	1.346,9	1.388,0	1.425,1	1.444,2	1.468,9	1.480,7

5.2.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen / Stellenplan

in Mio. €	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Personalaufwendungen	232,8	248,2	265,7	274,9	278,2	284,7	290,8
Versorgungsaufwendungen	48,7	41,8	43,8	44,7	45,6	46,5	47,4
Gesamt	281,5	290,0	309,5	319,6	323,8	331,2	338,2

Personalaufwendungen	2020	2021
Im Ergebnisplan sind für 2020/2021 Personalaufwendungen in Höhe von veranschlagt. Darin sind neben den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen (rd. 30,6 Mio. €) auch die gesondert bewirtschafteten Beschäftigungsentgelte (rd. 2,3 Mio. €) enthalten. Hinweis: Die Entnahmen aus den Rückstellungen werden als Erträge im Ergebnisplan dargestellt.	265.739.421 €	274.931.568 €
Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen sind für 2020/2021 in Höhe von wie folgt kalkuliert:	232.714.316 €	241.978.072 €
a) Beamtinnen und Beamte	86.567.316 €	89.496.627 €
b) Tariflich Beschäftigte	140.749.855 €	146.814.442 €
c) Beihilfen an aktive Beamtinnen und Beamte	5.397.145 €	5.667.002 €
Gesamtbetrag	232.714.316 €	241.978.072 €
Für Stelleneinsparungen aufgrund der Haushaltsoptimierung und aufgrund des Haushaltsbegleitbeschlusses ist ein Minderaufwand von berücksichtigt.	1.057.000 €	0 €

<u>Versorgungsaufwendungen</u>	2020	2021
Im Ergebnisplan sind für 2020/2021 Versorgungsaufwendungen in Höhe von veranschlagt. Darin sind auch die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen (rd. 8,7 Mio. €) enthalten. Hinweis: Die Entnahmen aus den Rückstellungen werden als Erträge im Ergebnisplan dargestellt.	43.787.994 €	44.659.076 €
Die zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen sind für 2020/2021 in Höhe von wie folgt kalkuliert:	35.039.556 €	35.910.638 €
a) Versorgungsauszahlungen	26.029.866 €	26.550.463 €
b) Versorgungslastenteilung	2.000.000 €	2.000.000 €
c) Beihilfeauszahlungen an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	7.009.690 €	7.360.175 €
Gesamtbetrag	35.039.556 €	35.910.638 €

Stellenplan 2020/2021

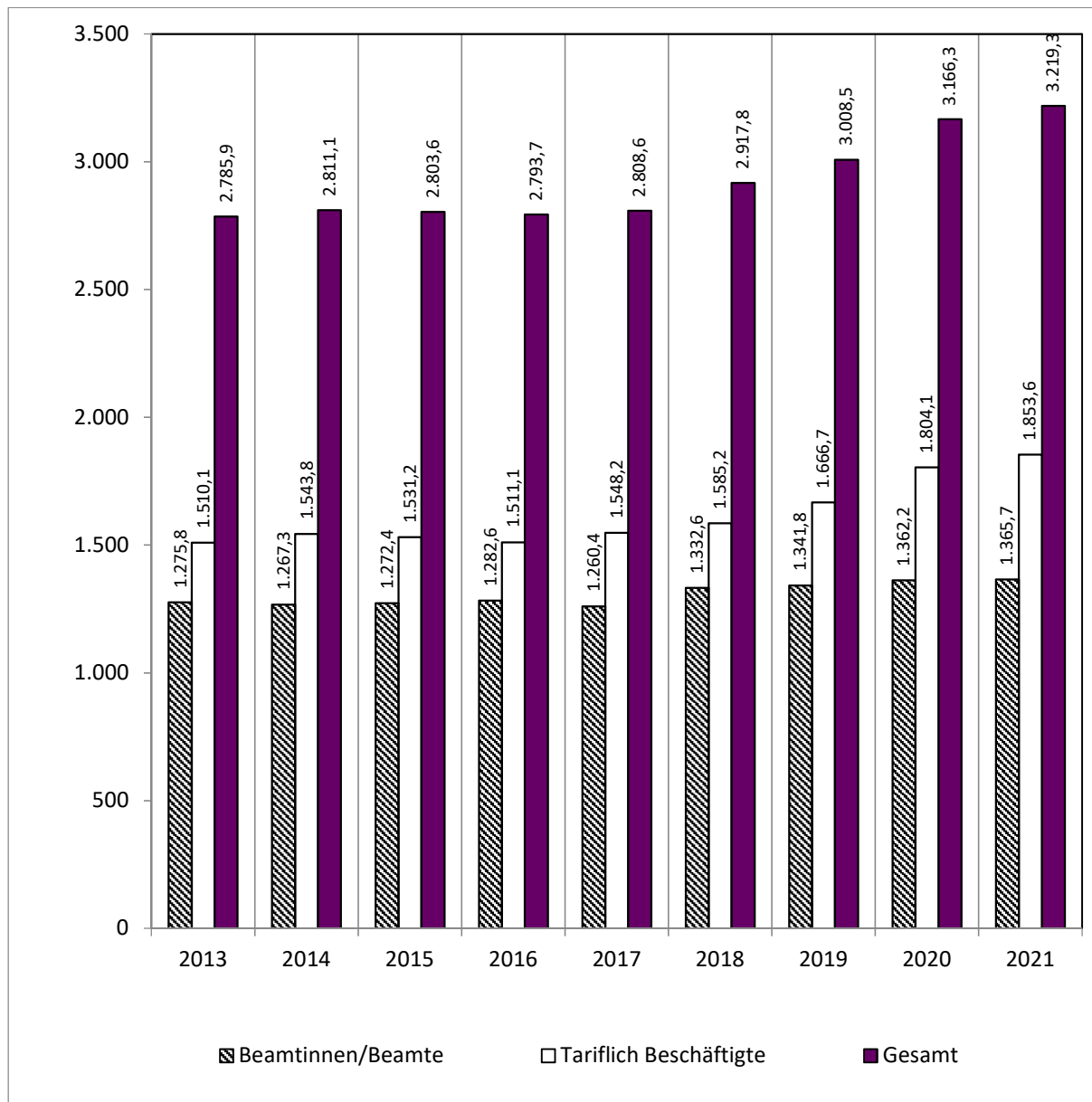
Der Stellenplan sieht in der Kernverwaltung (Teil 1) für das Jahr 2020 insgesamt 17,0 Stellen zur Einsparung (insbesondere im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2016 – 2020) vor. Demgegenüber weist der Stellenplan 174,8 Mehrstellen aus. Die Kernverwaltung weist damit insgesamt 3.166,3 Stellen aus.

Für das Jahr 2021 sind in der Kernverwaltung (Teil 1) insgesamt 8,3 Stellen zur Einsparung vorgesehen. Der Stellenplan weist insgesamt 61,3 Mehrstellen aus. Die Kernverwaltung weist danach insgesamt 3.219,3 Stellen aus.

Aufgrund der einschlägigen Konsolidierungsmaßnahmen besteht für die Folgejahre noch eine Einsparvorgabe von 1,5 Stellen.

Das folgende Schaubild verdeutlicht die Entwicklung der Stellenpläne 2013 – 2021:

Stadt Bielefeld
Stellenplan 2020/ 2021 (Kernverwaltung)
Entwicklung 2013 – 2021



Hierbei sind (in den Vorjahren) insbesondere folgende Veränderungen eingeflossen:

2013	Verbesserung der U3-Betreuung und der KiBiz-Revision, weitere Aufgabenbereiche im Dez. 5, Mehrstellen im Bürgeramt, Feuerwehr, Personalrat und für den Stadtumbau
2014	Verbesserung der U3-Betreuung und weitere Maßnahmen im Dez. 5, Mehrstellen bei der Feuerwehr und im Ordnungsamt (Verkehrsüberwachungsdienst und Kfz-Zulassung)
2015	Förderung in sog. plusKiTas, alltagsintegrierte Sprachförderung, Stärkung der Schulsozialarbeit (Inklusion), Feuerwehr (Ausbildung von Notfallsanitätern)
2016	Abgabenprüfdienst, Mehrstellen im Dez. 5 zur Umsetzung von HSK-Maßnahmen, Bußgeldsachbearbeitung für Enforcement-Richtlinie, Feuerwehr (Ausbildung von Notfallsanitätern)
2017	Ordnungsamt (Bekämpfung Schwarzarbeit, Bußgeld, Verkehrsüberwachung, Zulassung, Großveranstaltungen), Feuerwehr (insb. Katastrophenschutz, Einsatzvorbereitung/-leitung,

	Arbeitssicherheit, vorbeugender Brandschutz, Ausbildung), Amt für Verkehr (Breitbandkoordination, Verkehrslenkung, BYPAD)
2018	Feuerwehr (Leitstelle und Atemschutz), Umsetzung Prostituiertenschutzgesetz (Kooperation mit den Kreisen auf OWL-Ebene), Ausweitung Unterhaltsvorschussgewährung, eine weitere Erziehungseinrichtung, Betreuung von Flüchtlingen
2019	Feuerwehr (u. a. Rettungsdienstbedarfsplan, Bevölkerungsschutz/Kampfmittelbeseitigung), Amt für Schule (u.a. Schulsozialarbeit, BMBF-Projekt, Schulpsychologen, Schulbüro), Amt für Verkehr (u.a. Bauleitung Straßeninspektion, Straßenrecht, Verkehrsplanung), Jugendamt (u. a. Übernahme der Hauswirtschaftskräfte der GAB, zusätzliche Gruppen Städt. Kitas, Kindertagebetreuung)
2020	Beschäftigungsverhältnisse nach Teilhabechancengesetz, Bürgeramt (u. a. Allgemeine Ausländerangelegenheiten, Bürgerberatung), Ordnungsamt (u. a. Sicherheitskonzept, Verkehrsüberwachung), Feuerwehr (Rettungsdienstbedarfsplan), Amt für Schule (Schulsekretariate), Bauamt (u. a. Bauordnungsrecht, Verbindliche Bauleitplanung), Amt für Verkehr (Verkehrsplanung, Verkehrslenkung), Jugendamt (u. a. Hauswirtschaftskräfte, Heilpädagogische Integrationsfachkräfte, Unterhaltsvorschuss, Erziehungs- u. Sozialdienst Jugendhilfeeinrichtungen)
2021	Beschäftigungsverhältnisse nach Teilhabechancengesetz, Feuerwehr (Rettungsdienstbedarfsplan), Amt für Schule (Schulsekretariate)

Im Stellenplan 2020 werden für die Kernverwaltung 174,8 Mehrstellen ausgewiesen; davon ist bei 72,1 Stellen der Personalaufwand nur unterhalb von 70 Prozent bzw. nicht durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben gedeckt. Für das Jahr 2021 werden 61,3 Mehrstellen im Stellenplan ausgewiesen, wovon bei 1,8 Stellen der Personalaufwand nur unterhalb von 70 Prozent bzw. nicht durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben gedeckt ist.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020f	2021f	insgesamt
Kernverwaltung										
Mehrstellen mit Deckung bzw. ohne Ausweitung des Personalkostenansatzes	46,4	54,6	28,6	23,7	5,9	60,3	80,5	102,7	59,5	462,2
Mehrstellen ohne Deckung	12,0	-----	-----	-----	19,6	20,0	32,9	72,1	1,8	158,4
insgesamt	58,4	54,6	28,6	23,7	25,5	80,3	113,4	174,8	61,3	620,6
Mehrstellen in %	2,1%	2,0%	1,0%	0,8%	0,9%	2,9%	3,9%	5,8%	1,9%	

Der Stellenbestand der Gesamtverwaltung (Teile 1 – 3) steigt in 2020 im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 186,8 Stellen auf 5.256,3 Stellen. In 2021 kommen weitere 53,0 Stellen hinzu, so dass sich für 2021 eine Gesamtstellenzahl von 5.309,3 ergibt. (Dabei sind für 2020 50,0 Stellen und für 2021 weitere 51,0 Stellen aufgrund des Teilhabechancengesetzes berücksichtigt).

IV. ZUSAMMENFASSUNG**Stellen des Stellenplanes und der Stellenübersichten
der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen****1. Kernverwaltung**

Beschäftigtengruppe	2021	2020	2019
Beamten/Beamtinnen	1.365,7	1.362,2	1.341,8
Tariflich Beschäftigte	1.853,6	1.804,1	1.666,7
- nach Entgeltgruppen	1.123,5	1.071,6	955,5
- SuE	730,1	732,5	711,2
insgesamt	3.219,3	3.166,3	3.008,5

2. Sondervermögen mit Sonderrechnung (Stellen jeweils insgesamt)

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	2021	2020	2019
230 - Immobilienservicebetrieb	553,4	553,4	553,4
450 - Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld	201,2	201,2	200,7
700 - Umweltbetrieb	1.026,2	1.026,2	1.008,7
insgesamt	1.780,8	1.780,8	1.762,8
Summe Teil 1 und Teil 2	5.000,1	4.947,1	4.771,3

3. Sonstige Stellen

	2021	2020	2019
Jobcenter Arbeitplus Bielefeld	138,4	138,4	138,4
Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)	128,0	128,0	117,0
Sonstige beurlaubte, abgeordnete und zugewiesene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	42,8	42,8	42,8
insgesamt	309,2	309,2	298,2
Summe Teil 1, Teil 2 und Teil 3	5.309,3	5.256,3	5.069,5

5.2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

in Mio. €	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	211,5	221,6	236,9	244,3	246,0	246,5	234,8

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in den Jahren 2020 mit 236,9 Mio. € und 2021 mit 244,3 Mio. € mit steigender Tendenz veranschlagt. Für 2024 ist mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 234,8 Mio. € wieder ein geringerer Betrag vorgesehen. Ursächlich für die Ansatzentwicklung sind insbesondere die Erstattungen an Sondervermögen (s. u.) aufgrund der im Vergleich zu 2018 gestiegenen Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen. Die Ansätze auf den dargestellten Konten setzen sich teilweise aus einer Vielzahl geringer Beträge zusammen.

Im Folgenden sollen einige für die Stadt Bielefeld maßgebliche Positionen näher betrachtet werden:

in Mio. €	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	13,0	13,4	13,3	13,3	13,3	13,3	13,3
Unterhaltung/Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	9,8	10,0	10,1	10,3	10,3	10,4	10,4
Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich	5,2	5,0	5,0	5,1	5,1	5,1	5,2
Erstattungen an verbundene Unternehmen	14,7	15,7	17,0	17,4	17,2	17,3	17,4
Erstattungen an Beteiligungen	5,8	5,9	6,0	6,2	6,3	6,4	6,5
Erstattungen an Sondervermögen	114,8	119,7	128,0	135,9	138,8	139,0	127,0
Erstattungen an übrige Bereiche	8,9	6,2	9,1	9,1	9,1	9,2	9,2
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2,0	2,9	4,0	2,5	2,1	2,1	2,1
Haltung von Fahrzeugen	1,3	1,3	1,4	1,7	1,8	1,6	1,7

in Mio. €	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	1,1	1,5	1,6	1,7	1,7	1,6	1,6
Lernmittel	1,1	1,7	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
Aufwendungen für sonstige Sachleistun- gen	3,2	5,7	6,3	6,6	6,6	6,4	6,5
Aufwendungen für sonstige Dienstleistun- gen	14,9	18,2	19,3	18,5	17,6	17,5	17,5
Aufwendungen für Verkehrs- leistungen	6,6	7,4	7,4	7,5	7,7	7,7	7,7
Betrieb, War- tung Hard- ware/Software	2,9	3,5	3,7	3,7	3,9	3,9	3,9

Unterhaltung/Bewirtschaftung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

In dieser Position sind insbesondere die Mittel für die bezirkliche und überbezirkliche Unterhaltung der Grünanlagen enthalten. Es wird ein gleichbleibender Aufwand veranschlagt.

Unterhaltung/Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens

Für die Unterhaltung der kommunalen Straßen, Wege und Plätze sind unter dieser Position im Jahr 2020 rd. 10 Mio. € veranschlagt. Für 2021 und 2022 steigt der Ansatz auf rd. 10,2 Mio. € und für 2023 und 2024 auf rd. 10,4 Mio. €. Davon entfallen rd. 5,5 Mio. € (2020) bzw. 5,7 Mio. € (2021) auf den Bereich Erhaltung und Bewirtschaftung öffentlicher Verkehrsflächen, zu denen unter anderem die Unterhaltung von Straßen und Verkehrsbauwerken, die Sinkkastenreinigung und die Beseitigung von Winterschäden gehören. Außerdem sind in diesen Beträgen jährlich 0,3 Mio. € für die Radverkehrsförderung enthalten (vgl. Drucksachen-Nr. 3368/2014-2020). Zudem wird an dieser Position die konsumtive Verwendung der LKW-Maut veranschlagt (rd. 0,1 Mio. € für 2020 und rd. 0,3 Mio. € ab 2021).

Auf die Erhaltung und Bewirtschaftung von Verkehrsanlagen entfallen in den Jahren 2020 - 2024 rd. 4,5 Mio. €, der überwiegende Teil davon auf die Unterhaltung/Instandsetzung der Straßenbeleuchtung (rd. 1,9 Mio. €) sowie auf die Energiekosten für die Beleuchtung (rd. 1,6 Mio. €). Der Rest betrifft die Instandhaltung und Betriebskosten der Lichtsignalanlagen (insgesamt rd. 0,8 Mio. €) sowie Unterhaltungs- und Betriebskosten des OWD-Tunnels.

Erstattungen an verbundene Unternehmen

Für Erstattungen an verbundene Unternehmen sind Mittel in Höhe von 17,0 Mio. € (2020) bzw. in Höhe von 17,4 Mio. € (2021) veranschlagt. Im Wesentlichen werden bei dieser Position die Erstattungen an die Stadtwerke Bielefeld für bezogene IT-Leistungen ausgewiesen (10,0 Mio. € in 2020, 10,1 Mio. € in 2021). Weitere Teilbeträge in Höhe von 3,3 Mio. € (2020) bzw. 3,6 Mio. € in 2021 erhält die REGE als Ausgleich für die Aufgaben im Rahmen der Jugendberufshilfe und für Sozialhilfeleistungen. Die BGW erhält je rd. 2,8 Mio. € für die Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte. Darüber hinaus erhalten die Stadtwerke Bielefeld rd. 0,8 Mio. € als Gebühr für die Erhebung und Einziehung der Entwässerungsgebühren.

Erstattungen an Beteiligungen

Hier sind im Jahre 2020 (2021) rd. 6,0 Mio. € (6,2 Mio. €) veranschlagt. Es handelt sich um die Erstattung des kommunalen Finanzierungsanteils an das Jobcenter.

Erstattungen an Sondervermögen

Für Erstattungen an Sondervermögen sind im Jahr 2020 insgesamt 128,0 Mio. € und im Jahr 2021 135,9 Mio. € vorgesehen. In 2022 beträgt der geplante Aufwand rd. 138,8 Mio. €. Für 2023 sind dann 139,0 Mio. € und für 2024 noch 127,0 Mio. € veranschlagt.

2020 sind für die Weiterleitung der Gebühren für Abfallbeseitigung, Stadtentwässerung, Straßenreinigung und Friedhöfe an den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld (UWB) rd. 105,2 Mio. € vorgesehen. Davon entfallen auf den Bereich Abfallbeseitigung rd. 23,2 Mio. €, auf die Stadtentwässerung rd. 73,0 Mio. €, auf die Straßenreinigung rd. 5,1 Mio. € und auf den Bereich Friedhöfe rd. 3,9 Mio. € (ab 2021 rd. 4,2 Mio. €). Insgesamt ist die Höhe der Ansätze für 2020 gegenüber dem Vorjahr (100,1 Mio. €) um 4,1 Mio. € gestiegen.

Das Amt für Verkehr erstattet dem UWB an Gebühren für Straßenunterhaltung und Straßenreinigung sowie Regenwasserbeseitigung für das städtische Straßennetz rd. 15,8 Mio. € jährlich für 2020 und 2021.

Der ISB erhält im Planungszeitraum Erstattungen aus dem Bereich Schulen (2020 rd. 3,8 Mio. €, 2021 rd. 12,5 Mio. €, 2022 rd. 15,9 Mio. €, 2023 rd. 16,1 Mio. € und für 2024 rd. 4,1 Mio. €) und für Kindertagesstätten (2020 rd. 2,1 Mio. €, 2021 rd. 1,3 Mio. €).

Erstattungen an übrige Bereiche

Überwiegend sind in diesem Ansatz die Erstattungsleistungen an Dritte des Feuerwehramtes für den Rettungsdienst enthalten.

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen ergeben sich Schwankungen vor allem bei der Zentralen Ausländerbehörde, wo der Ansatz von 0,3 Mio. € für 2019 auf 1,3 Mio. € für 2020 steigt und dann auf 0,5 Mio. € in 2021 und 0,2 Mio. € ab 2022 wieder sinkt. Hervorgerufen sind diese Schwankungen durch die Instandsetzung der Tiefgarage. Darüber hinaus entfallen rund 0,5 Mio. € auf die Feuerwehr und 1,2 Mio. € auf die Bauunterhaltung der städtischen Kitas. Hinzu kommen rd. 0,1 Mio. € für Wochenmärkte.

Lernmittel

Für die Beschaffung von Lernmitteln an Bielefelder Schulen sind jährlich rd. 1,4 Mio. € vorgesehen.

Aufwendungen für sonstige Sachleistungen

In den Aufwendungen sind jährlich rd. 2,2 Mio. € schulische Sachausgaben enthalten, die den Schulen im Rahmen ihrer Budgets bereitgestellt werden. Im Bereich der Einwohnerangelegenheiten sind jährlich rd. 1,2 Mio. € Aufwand für das Erstellen von Personalausweisen usw.

durch die Bundesdruckerei veranschlagt. Weitere 0,4 Mio. € sind jährlich im Bereich der Ausländerangelegenheiten für Sachmittel vorgesehen. Im Bereich der ZAB sind weiterhin 0,8 Mio. € und im Rettungsdienst 0,6 Mio. € eingeplant.

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in 2020 und 2021 werden in fast allen Bereichen veranschlagt. Für den Bereich IT sind 4,4 Mio. € enthalten, für das Digitalisierungsbüro 0,7 bzw. 0,5 Mio. €. Für Schulsozialarbeit belaufen sich die Kosten auf rd. 1,5 Mio. € in 2020 und rd. 1,1 Mio. € in 2021. Weitere wesentliche Aufwendungen entstehen jährlich bei der Feuerwehr im Rahmen des Rettungsdienstes für die Gestellung der Rettungsärzte (rd. 2,2 Mio. €) sowie im Bereich der Luftrettung (1,5 Mio. €), im Bereich der ZAB 1,0 Mio. € und bei der Bauplanung 1,8 Mio. €. Im Bereich „Soziale Leistungen“ sind insbesondere für den Betrieb von Unterkünften rd. 2,5 Mio. € eingeplant und für die integrierte Sozialplanung 0,4 Mio. €.

Aufwendungen für Verkehrsleistungen

Auf dieser Kostenart werden die Schülerbeförderungskosten geplant. In den Ansätzen von 7,4 Mio. € bzw. 7,5 Mio. € sind zu erwartende Tariferhöhungen im Personennahverkehr ebenso wie die erwartete Entwicklung der Schülerzahlen berücksichtigt.

Betrieb, Wartung Hardware/Software

Nach der Integration des IBB in die Kernverwaltung sind seit 2018 Aufwendungen für Lizenzen und Wartungen in Höhe von 3,7 Mio. € im Haushalt zu veranschlagen.

5.2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

in Mio. €	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Bilanzielle Abschreibungen	32,0	31,4	35,7	39,0	41,2	42,8	42,1

Soweit Vermögensgegenstände, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen, wird dieser Werteverzehr ergebniswirksam gem. § 36 KomHVO NRW als bilanzielle Abschreibung erfasst.

Mit der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Immobilienservicebetrieb und Umweltbetrieb wurden auch erhebliche Vermögenswerte in diese Betriebe verlagert. Die ausgewiesenen Abschreibungen beziehen sich daher nur noch auf Vermögensgegenstände, die in der Kernverwaltung zu bilanzieren sind. Dieses sind in erster Linie Infrastruktureinrichtungen (Straßen, Wege, Plätze), Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die geringwertigen und immateriellen Wirtschaftsgüter.

Allein auf das Infrastrukturvermögen entfallen im Jahre 2020 (2021) Abschreibungen in Höhe von 21,5 Mio. € (21,1 Mio. €). Im Übrigen sind noch die Abschreibungsbeträge für Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge in Höhe von 2,5 Mio. € bzw. 2,6 Mio. € sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 9,2 Mio. € bzw. 12,3 Mio. € in 2020 bzw. 2021 nennenswert. Die Veränderungen in den Planungsjahren finden ihre Ursache in den Neuinvestitionen und den auslaufenden Abschreibungen.

5.2.2.4 Transferaufwendungen

in Mio. €	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Transferaufwendungen	603,8	663,7	665,3	681,3	691,3	706,0	719,2

Unter dieser Position sind Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen, Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen sowie allgemeine Umlagen veranschlagt.

Aufwendungen für laufende Zwecke

Die wesentlichen Aufwendungen entfallen 2020/2021 auf Zuweisungen und Zuschüsse an die Sondervermögen (54,6 Mio. € / 50,9 Mio. €), an die privaten Unternehmen (6,5 Mio. € / 6,6 Mio. €), an übrige Bereiche (155,0 Mio. € / 161,3 Mio. €) und an die verbundenen Unternehmen (22,3 Mio. € / 21,7 Mio. €).

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen an die **Sondervermögen** ist insbesondere die Zuweisung an die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld zu nennen, die für den Planungszeitraum wie folgt veranschlagt wurde: 2020 = 22,3 Mio. €, 2021 = 22,7 Mio. €, 2022 = 23,1 Mio. €, 2023 = 23,5 Mio. €, 2024 = 24,0 Mio. €. In diesen Beträgen enthalten sind auch die Zuweisungen und Zuschüsse für die Rudolf-Oetker-Halle.

An den Immobilienservicebetrieb (ISB) werden auch in den Jahren 2020 und 2021 Mittel für Städtebauförderungsmaßnahmen, für Schulbausanierungsmaßnahmen sowie für Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG I und II) weitergeleitet (vgl. Zuwendungen vom Land, Ziffer 5.2.1.2) Der UWB erhält im Planungszeitraum Zuschüsse für den öffentlichen Anteil an der Straßenreinigung (rd. 1,6 Mio. €) und für den öffentlichen Grünanteil auf Friedhöfen (rd. 2,3 Mio. €).

Weitere rd. 0,4 Mio. € werden im Planungszeitraum als Transferleistung im Bereich Abfallbeseitigung an den UWB geleistet, außerdem sind im HJ 2020 rd. 0,3 Mio. € für die Weiterleitung von Parkgebühren des Tierparks vorgesehen, die ab 2021 wieder direkt im UWB geplant und vereinnahmt werden.

In den Zuschüssen an **private Unternehmen** ist in den Jahren 2020 und 2021 u. a. die ÖPNV-Pauschale mit rd. 3,1 Mio. € enthalten. Weiter sind rd. 2,5 Mio. € (2020) bzw. 2,6 Mio. € (2021) Zuschüsse an private Pflegedienste für die Pflege im häuslichen Bereich vorgesehen. Außerdem gehen im Bereich Schulen in 2020 und 2021 rd. 0,9 Mio. € an private Förderschulen und Berufskollegs Dritter.

In den Zuschüssen für **übrige Bereiche**, die sich im Planungszeitraum weiter erhöhen, sind die gesetzlichen und vertraglichen Zuschüsse an die freien Träger für Kindertageseinrichtungen enthalten (2020 = 112,5 Mio. €, 2021 = 118,2 Mio. €). Des Weiteren sind im Bereich „Prävention“ (für Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit) Zuschüsse von rd. 8,8 Mio. € (2020) bzw. 9,0 Mio. € (2021) und im Bereich „besondere soziale Leistungen“ Zuschüsse von rd. 7,2 Mio. € eingeplant. Weitere Zuschüsse von rd. 17,3 Mio. € (2020) bzw. 17,6 Mio. € (2021) erhalten freie Träger für die OGS.

Die Zuschüsse an **verbundene Unternehmen** gehen in 2020 und 2021 u. a. an die Kunstthalen GmbH (je 2,4 Mio. €), an die WEGE (je 1,0 Mio. €), an die REGE (je 2,1 Mio. €) sowie an die BBVG (12,1 Mio. € in 2020 und 11,5 Mio. € in 2021). In der letzten Position ist auch die

Erstattung des Bäderverlustausgleichs in Höhe von rd. 7 Mio. € enthalten. Unter anderem aufgrund der sich abzeichnenden Entwicklung BBVG / Stadtwerke bei der ÖPNV-Verlustübernahme steigt die Zuweisung an die BBVG ab 2022 um 5,2 Mio. € und ab 2023 um weitere 10,3 Mio. €. Darüber hinaus erhalten die Stadtwerke (moBiel) rd. 4,2 Mio. € aus der ÖPNV-Pauschale.

Sozialtransferaufwendungen

Von den Sozialtransferaufwendungen entfallen 2020 rd. 62,9 Mio. € auf die Wirtschaftliche Jugendhilfe (ohne die Unterstützung minderjähriger Flüchtlinge in Höhe von jährlich 9,2 Mio. €, Reduzierung gegenüber 2019 um 5,1 Mio. €). Diese erhöhen sich somit im Vergleich zu 2019 um rd. 1,1 Mio. €. In 2021 steigen diese auf 65,5 Mio. €.

Für die Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung werden im Jahre 2020 rd. 43,7 Mio. € vorgesehen (+ 7,1 Mio. € im Vergleich zu 2019) und 45,3 Mio. € in 2021. Den mit Abstand größten Posten innerhalb der Sozialtransferaufwendungen machen mit 101,9 Mio. € im Jahre 2020 und 104,4 Mio. € in 2021 die Leistungen nach dem SGB II (Ifd. Kosten der Unterkunft und einmalige Leistungen) aus. Diese sinken gegenüber 2019 um 5,4 Mio. € aufgrund geringerer Flüchtlingszahlen als bislang angenommen und geringerer KdU im Einzelfall. Den Aufwendungen für die laufenden Kosten der Unterkunft stehen die Erträge aus der Bundesbeteiligung gegenüber (vgl. 5.2.1.6).

Die Leistungen für Asylbewerber steigen gering um 0,4 Mio. € auf 8,8 Mio. € in 2020 und auf 9,0 Mio. € in 2021. Für die Hilfe zur Pflege werden in 2020 19,7 Mio. € (- 1,7 Mio.€ aufgrund der Veränderung bei der Bearbeitung von Aufgaben für den LWL) und in 2021 20,3 Mio. € kalkuliert, für die Eingliederungshilfe 7,6 Mio. € bzw. 6,7 Mio. € (- 4,2 Mio. € im Vergleich zu 2019 aufgrund der Zuständigkeitsverlagerungen zwischen Stadt und LWL) und die Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII 8,9 Mio. € (+ 1,0 Mio. €) bzw. 9,3 Mio. € in 2021. Die Unterhaltsvorschussleistungen sinken um 1,6 Mio. € auf 12,0 Mio. € in 2020 (12,3 Mio. € in 2021).

Die Steigerungen ab 2022 bewegen sich in Höhe der Orientierungsdaten mit einer Steigerungsrate von 2 %.

Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen

in Mio. €	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gewerbesteuerumlage	17,0	16,9	17,6	18,2	18,7	19,2	19,6
Finanzierungs-beteiligung am Fonds Deutsche Einheit	16,2	16,1	0	0	0	0	0
Gesamt	33,2	33,0	17,6	18,2	18,7	19,2	19,6

Gewerbesteuerumlage

Grundsätzlich folgt die Gewerbesteuerumlage der Höhe der Gewerbesteuereinnahmen. Der Gesetzgeber nutzt die Umlage als Ausgleichsinstrument, um die mit der Steuergesetzgebung verbundenen Mehr- oder Mindererträge der Kommunen abzumildern bzw. auszugleichen. Folgende Entwicklung des Vervielfältigers lässt sich für die Jahre 2009 bis 2024 darstellen:

für 2009 = 32 v.H.

für 2010 bis 2024 = 35 v.H.

Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit

Die Kommunen in NRW werden bis 2019 nach ihrer Gewerbesteuerkraft über die erhöhte Gewerbesteuerumlage am Solidarpaket II beteiligt. Nach geltendem Bundesrecht enden die Erhöhungen gem. § 6 Abs. 3 und 5 GemFinRefG zum 31.12.2019. Der Faktor zur Berechnung der Umlage betrug/beträgt

für 2018 und 2019 = 33,3 v.H.

ab 2020 = 0 v.H.

Allgemeine Umlagen

Hierunter fällt für die Stadt Bielefeld ausschließlich die an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zu zahlende Landschaftsumlage:

in Mio. €	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Land-schaftsumlage	99,2	99,7	103,2	109,2	112,9	116,3	120,9

Die Ansätze der Landschaftsumlage wurden unter grundsätzlicher Berücksichtigung der Eckdaten des LWL vom 10.09.2019 gebildet. Für das Jahr 2020 konnte der Ansatz entsprechend der Modellrechnung des Landes zum GFG 2020 vom 06.11.2019 mit dem gegenüber 2019 unveränderten Hebesatz von 15,15 %-Punkten errechnet werden. Für den Ansatz 2021 wurde der Einschätzung des LWL zur Entwicklung der Umlagegrundlagen gefolgt, danach eine jährliche Steigerungsrate von 3 % unterstellt. Die Entwicklung der Hebesätze wurde jeweils mit 0,2 %-Punkten unterhalb der Annahme des LWL prognostiziert.

5.2.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

in Mio. €	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Sonstige ordentliche Aufwendungen	147,7	140,3	140,6	140,9	141,9	142,5	146,3

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind in den Jahren 2020 bis 2024 mit leichten Schwankungen verhältnismäßig konstant geplant.

Im Jahre 2020 (2021) entfallen allein auf die Miet- und Betriebskostenzahlungen an den ISB für Verwaltungsgebäude und städtische Einrichtungen rd. 106,3 Mio. € (107,2 Mio. €).

Des Weiteren werden unter dieser Aufwandsart insbesondere noch die Geschäftsaufwendungen dargestellt. Hierunter fallen die Aufwendungen für Büromaterial (rd. 0,9 Mio. € für 2020 und 2021), für Drucksachen, Zeitungen, Fachliteratur, Porto, Telekommunikationsleistungen, öffentliche Bekanntmachungen (insgesamt rd. 5,2 Mio. € in 2020 und 5,0 Mio. € in 2021) sowie sonstige Geschäftsaufwendungen (1,2 Mio. € in 2020 und 2021). In den Planungsjahren bis 2024 ergeben sich bei diesen Aufwandsarten keine nennenswerten Veränderungen.

Außerdem sind unter dieser Position noch die Fraktionszuwendungen (1,2 Mio. € in 2020 und 1,3 Mio. € in 2021), die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (je 1,7 Mio. €), die beson-

deren Aufwendungen für Beschäftigte (2,9 Mio. € in 2020 und 3,0 Mio. € in 2021), Versicherungsbeiträge (3,7 Mio. € jährlich) sowie Leistungen für allgemeine und Kfz-Schadensfälle (0,9 Mio. € jährlich) veranschlagt.

Der Versatz im Jahr 2024 gegenüber der linearen Entwicklung der Jahre 2020-2023 entsteht durch den planerisch noch nicht verwandten Anteil der Bildungspauschale (rd. +3,5 Mo. €).

5.2.3 Finanzergebnis

in Mio. €	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Finanzerträge	28,3	26,7	31,7	26,1	25,3	24,6	24,1
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9,9	15,9	10,4	10,3	11,4	10,6	10,3
Finanzergebnis	18,4	10,8	21,3	15,8	13,9	14,0	13,8

Die Finanzerträge resultieren im Wesentlichen aus Zinsen (3,0 Mio. € in 2020 und 2021) sowie aus Gewinnanteilen (28,8 Mio. € in 2020, 23,1 Mio. € in 2021) von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen.

Geplant werden die Gewinnabführungen der rechtlich selbständigen Gesellschaften seit 2012 als Bruttobetrag, d. h. inklusive Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag, die allerdings direkt von den Gesellschaften an das Finanzamt abgeführt werden.

Die Sparkasse Bielefeld soll im Jahr 2020 4,8 Mio. € (brutto) und ab 2021 durchgängig einen Betrag in Höhe von jeweils rd. 2,4 Mio. € (brutto) an die Stadt abführen. Die BGW führt jährlich Gewinnanteile in Höhe von rd. 0,7 Mio. € ab. Die BBVG trägt im Jahr 2020 einmalig 2,4 Mio. € (brutto) zur Konsolidierung des Kernhaushaltes bei.

Die Gewinnanteile der Sondervermögen werden mit 15,9 Mio. € in 2020, 15,3 Mio. € in 2021, und ab 2022 leicht sinkend von 13,8 auf 12,7 Mio. € in 2024 prognostiziert. Von den Gewinnanteilen der Sondervermögen entfallen 2020 rd. 9,5 Mio. € auf den UWB und rd. 6,4 Mio. € auf den ISB. Im Jahre 2021 entfallen rd. 8,9 Mio. € auf den UWB und rd. 6,4 Mio. € auf den ISB.

In der Aufwandsposition sind neben sonstigen Finanzaufwendungen die Zinsaufwendungen für Kredite veranschlagt. Aufgrund der positiven Haushaltsentwicklung in den Jahren 2016 bis 2019 und der planerischen Überschüsse ab 2020 sind ausgehend vom aktuellen Niveau weitere Reduzierungen bei den Krediten zur Liquiditätssicherung zu erwarten. Perspektivisch wird allerdings mit leicht steigenden Zinsen gerechnet. Darüber hinaus wird auch der Zinsaufwand für die Konzernfinanzierung berücksichtigt.

6. Gesamtfinanzplan

Im Finanzplan (Finanzrechnung) werden alle Ein- und Auszahlungen der Stadt vollständig abgebildet. Hier werden auch Zahlungen erfasst, die keinen Aufwand oder Ertrag darstellen und damit nicht dem Ergebnisplan (der Ergebnisrechnung) zuzuordnen sind (z.B. Auszahlungen für Investitionen, bei denen der Aufwand über die Abschreibungen entsteht). Darüber hinaus werden für Umsatzsteuerein- und Vorsteuerauszahlungen bei Betrieben gewerblicher Art Ein- und Auszahlungen geleistet, die weder Aufwand noch Ertrag darstellen.

6.1.1 Gesamtfinanzplan konsumtiv

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt:

Gesamtfinanzplan (in Mio. €)	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Steuern und ähnliche Abgaben	525,4	524,9	558,1	576,1	583,0	601,6	620,0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	321,3	355,6	378,0	391,6	388,3	394,2	401,2
Sonstige Transfereinzahlungen	12,9	27,7	22,1	21,7	21,9	22,1	22,2
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	167,0	162,6	170,3	176,1	177,2	182,0	182,4
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6,3	5,8	5,8	5,8	5,8	5,9	5,8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	155,3	147,4	144,5	145,9	154,1	154,5	157,3
Sonstige Einzahlungen	80,8	41,3	41,1	40,9	40,8	40,8	40,8
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	28,2	26,7	31,7	26,1	25,3	24,7	24,1
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.297,1	1.292,0	1.351,5	1.384,3	1.396,6	1.425,8	1.453,8

Es bestehen folgende Abweichungen zum Gesamtergebnisplan:

Zeile 02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Im Gesamtergebnisplan sind an dieser Stelle auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen enthalten.

Zeile 04 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Im Gesamtergebnisplan sind an dieser Stelle zusätzlich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge enthalten.

Zeile 07 – Sonstige Einzahlungen:

Im Gesamtergebnisplan sind an dieser Stelle darüber hinaus Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten und aus der Vereinnahmung der Investitionsförderung für Festwerte enthalten.

Zeile 08 – Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Diese Zeile ist im Gesamtergebnisplan nicht im Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit enthalten, sondern Bestandteil des Finanzergebnisses.

Die vorstehend aufgeführten Erträge (mit Ausnahme der Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen) sowie die Erträge aus aktivierbaren Eigenleistungen sind nicht zahlungswirksam, so dass der Wert des Gesamtfinanzplans in den genannten Zeilen niedriger ist, als im Gesamtergebnisplan.

Die geplanten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

Gesamtfinanzplan (in Mio. €)	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Personalauszahlungen	193,9	219,0	235,1	244,3	247,6	254,0	260,2
Versorgungsauszahlungen	34,9	33,9	35,0	35,9	36,8	37,7	38,7
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	207,9	224,0	238,3	245,6	247,4	247,7	236,1
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	10,5	15,9	10,4	10,3	11,5	10,6	10,3
Transferauszahlungen	602,7	659,3	661,2	677,1	683,3	699,1	712,6
Sonstige Auszahlungen	134,3	129,5	134,8	135,4	136,4	137,0	137,8
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.184,2	1.281,6	1.314,7	1.348,6	1.362,9	1.386,3	1.395,6

Es bestehen folgende Abweichungen zum Gesamtergebnisplan:

Zeile 10 – Personalauszahlungen:

Im Gesamtergebnisplan sind in dieser Zeile zusätzlich die nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu den Rückstellungen enthalten.

Zeile 12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen:

Der Gesamtfinanzplan weist in den Jahren 2020 bis 2024 einen um jeweils rd. 1,3 Mio. € höheren Ansatz aus als der Gesamtergebnisplan. Dies resultiert im Wesentlichen aus der (ausschließlich) zahlungswirksamen Auflösung von Rückstellungen für Deponienachsorge.

Zeile 14 – Transferauszahlungen:

Im Vergleich zu den Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes werden im Gesamtfinanzplan in der Regel etwas geringere Auszahlungen vorgesehen (2020 = - 4,1 Mio. €, 2021 = - 4,2 Mio. €).

Darüber hinaus werden im Gesamtergebnisplan in Zeile 14 die bilanziellen Abschreibungen ausgewiesen, die nicht zahlungswirksam sind und daher nicht im Gesamtfinanzplan erscheinen.

Das saldierte Ergebnis der konsumtiven Finanzplanung fließt in die Bilanz ein und verändert dort das Umlaufvermögen (liquide Mittel). Das positive Ergebnis von rd. 36,7 Mio. € in 2020 und 35,7 Mio. € in 2021 führt zu einer Entlastung bei den Krediten zur Liquiditätssicherung.

6.2 Gesamtfinanzplan investiv

6.2.1 Gesamtübersicht

<u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (in Mio. €)</u>	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	22,7	41,0	58,2	52,0	34,9	29,4	24,5
Einnahmen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,4	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Einnahmen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,8	2,1	3,2	2,7	2,9	1,9	3,4
Sonstige Investitionseinzahlungen	10,0	10,6	7,4	8,6	9,5	27,0	7,0
Gesamteinzahlungen	33,9	53,8	68,9	63,4	47,4	58,4	35,0

<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (in Mio. €)</u>	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,3	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1
Auszahlungen für Baumaßnahmen	10,4	22,9	31,7	32,7	29,3	24,2	24,9
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8,9	20,6	30,0	24,8	22,6	20,3	13,6
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	14,8	11,2	18,3	15,5	5,7	20,9	2,1
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	4,2	14,4	19,3	15,4	1,2	1,0	0,1
Sonstige Investitionsauszahlungen	3,4	11,7	54,6	29,4	32,5	19,7	1,4
Gesamtauszahlungen	42,0	80,9	154,0	117,9	91,4	86,3	42,2
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8,1	-27,1	-85,1	-54,5	-44,0	-27,9	-7,2

Nachfolgend werden die in den einzelnen Zeilen zusammengefassten wesentlichen Ein- und Auszahlungen des investiven Gesamtfinanzplanes erläutert:

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Dargestellt wird die Gesamtsumme aller erwarteten Zuweisungen und Zuschüsse, die von dritter Stelle zur Mitfinanzierung der städtischen Investitionen gewährt werden.

In erster Linie sind dies zweckgebundene Zuwendungen des Landes (52,8 Mio. € in 2020, 47,1 Mio. € in 2021, 34,7 Mio. € in 2022, 29,3 Mio. € in 2023 und 24,4 Mio. € in 2024) für die in den einzelnen Produktgruppen und deren Teilfinanzplänen veranschlagten Investitionsmaßnahmen. In den Zuwendungen des Landes ist die nach Maßgabe des Gemeindefinanzierungsgesetzes in 2020 zu erwartende allgemeine Investitionspauschale (14,1 Mio. €) enthalten. In den Jahren 2021 bis 2024 sind vergleichbare Beträge eingeplant.

Für den Breitbandausbau sind Landeszuschüsse von rd. 4,8 Mio. € für 2020 und 4,5 Mio. € für 2021 vorgesehen. Dazu kommen Landeszuschüsse aus den GRW-Programmen zur Ausstattung von Berufskollegs von rd. 1,5 Mio. € für 2020. Beim Bauamt sind außerdem für weitere Stadtumbauprojekte Zuwendungen in Höhe von rd. 10,1 Mio. € für 2020 und rd. 5,8 Mio. € für 2021 eingeplant, davon entfallen 3,2 Mio. € in 2020 und 0,4 Mio. € in 2021 auf die „WissensWerkStadt“.

Vom Bund erwartet die Stadt für 2020 rd. 4,8 Mio. € und für 2021 rd. 4,5 Mio. €. Diese Beträge entfallen fast komplett auf einen Zuschuss für den Breitbandausbau.

Die großen Abweichungen der Gesamtansätze 2020 und 2021 gegenüber den Folgejahren ergeben sich aufgrund der hohen Ansätze für den Breitbandausbau (jeweils rd. 9 Mio. € in 2020 und 2021) und für die Stadtumbaumaßnahmen (einschließlich WissensWerkStadt). Ab 2022 sinken die Ansätze des Bauamtes auf nur noch 1,2 Mio. €.

Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Hier finden sich in der Summe die erwarteten Einzahlungen aus der Erhebung von Erschließungsbeiträgen und sonstigen Entgelten wieder, die von Beitragspflichtigen nach Maßgabe der Vorschriften des Baugesetzbuches und des Kommunalabgabengesetzes erhoben werden können.

Sonstige Investitionseinzahlungen

Unter dieser Position war bis einschließlich 2018 u. a. der Rückfluss des Konzessionsabgabendarlehens an die Stadtwerke (2018 = 3,6 Mio. €) veranschlagt. Ein Betrag in Höhe von 5,2 Mio. € bzw. 6,4 Mio. € sind in den Jahren 2020 und 2021 als Rückfluss von Ausleihungen im Rahmen der Konzernfinanzierung eingeplant. Im Jahr 2023 ist ausnahmsweise eine Rückzahlung im Volumen von 25,2 Mio. € vorgesehen. Grund hierfür ist die Endfälligkeit des entsprechenden Darlehens. Hinzu kommen Rückflüsse aus der Ausleihung im Rahmen des Neubaus des Technischen Rathauses in Höhe von 1,4 Mio. €.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Seit der Gründung des ISB werden An- bzw. Verkäufe von Grundstücken und Gebäuden grundsätzlich über den Wirtschaftsplan des ISB abgewickelt. Über den Kernhaushalt werden nur in Ausnahmefällen Ankäufe finanziert.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Durch die seit 1998 auf den ISB (Hochbau) und den UWB (Kanäle) ausgelagerten Aufgabengebiete sind hier überwiegend nur noch die investiven Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen

aller Art (insbesondere Straßenbau und Wasserbaumaßnahmen) erfasst. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen liegen 2020 mit rd. 31,7 Mio. € und 2021 mit 32,7 Mio. € höher als in 2019 (22,9 Mio. €). Einige größere Baumaßnahmen in 2020 sind z. B. verschiedene Gewässerbaumaßnahmen (6,5 Mio. €), die Straßenbaumaßnahmen Gotenstraße (1,3 Mio. €), Schloßhofstraße (2,6 Mio. €), Senner Hellweg (1,5 Mio. €) und Jahnplatz (3,0 Mio. €), die Offenlegung der Lutter (INSEK-Maßnahme, 2,0 Mio. €) sowie die Sammeltöpfe für Beleuchtungsanlagen (1,7 Mio. €) und Lichtsignalanlagen (0,5 Mio. €). In 2021 setzen sich der Jahnplatz mit 7 Mio. € und der Senner Hellweg mit 2,1 Mio. € fort. Für die Heeper Straße sind 1,8 Mio. € veranschlagt, für die Hauptstraße mit Gleisbau 1,6 Mio. € und für den Radweg Sender Straße 1,2 Mio. €. Für Beleuchtungsanlagen sind 1,5 Mio. € eingeplant, für Lichtsignalanlagen 0,7 Mio. €.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

In der Gesamtsumme sind die unterschiedlichen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen der Fachbereiche erfasst, die im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung notwendig sind. Größere Beschaffungen fallen z. B. für Feuerwehr und Rettungsdienst (für Löschfahrzeuge, Rettungswagen, Bevölkerungswarnsysteme, Geräte usw.) an, hierfür sind für 2020 rd. 7,2 Mio. € und für 2021 rd. 5,8 Mio. € eingeplant. Im Schulbereich sind Beschaffungen i. H. v. rd. 11,4 Mio. € für 2020 und rd. 7,5 Mio. € für 2021 vorgesehen.

Veranschlagt wurde nach den für das NKF geltenden Abgrenzungskriterien. Danach sind Beschaffungen dem investiven Finanzplan zuzuordnen, wenn diese

- im Einzelfall über 800 € (netto) kosten oder
- als sog. „geringwertige Wirtschaftsgüter“ einen Anschaffungspreis zwischen 60 und 800 € haben.

Ferner sind in dem Gesamtbetrag die Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (z.B. Software) enthalten. Beschaffungen, die diesen Kriterien nicht entsprechen, sind im Ergebnisplan als konsumtiver Aufwand veranschlagt.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Unter dieser Position wird der Zuschuss an den UWB für die Sanierung der Weser-Lutter ausgewiesen, die im Jahre 2021 ausfinanziert sein wird. Für 2019 sind Mittel in Höhe von 0,2 Mio. € und für 2020 und 2021 2,2 Mio. € bzw. 2,9 Mio. € vorgesehen. Die Mittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule“ werden letztmalig 2020 in Höhe von rd. 10,4 Mio. € veranschlagt. Der auf 2017 entfallende Betrag wurde für den Neubau der Almsporthalle und für Digitalisierungsmaßnahmen an Schulen in 2018 verwendet. Die Tranchen 2018 und 2019 sind, bzw. werden für den Ersatz-Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule im Wege der Ermächtigungsübertragung bereitgestellt.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Investitionsmaßnahmen an fremde Dritte können im NKF nur dann als investive (und damit bilanziell aktivierbare) Auszahlung geplant und veranschlagt werden, wenn die Stadt an dem Anlagegut entweder direkt wirtschaftliches Eigentum oder ein eigentumsähnliches Recht erwirbt. Folgende größere Investitionsmaßnahmen sind im Ansatz 2020 enthalten: Breitbandausbau (9,6 Mio. €), die INSEK-Maßnahmen „WissensWerkStadt“ (4 Mio. €) und „Stadtteilzentrum Oberlohmanshof (1,1 Mio. €), die Stadtumbaumaßnahme Baumheide „Grünes Klassenzimmer“ (1,7 Mio. €) und Digitale Infrastruktur „Digitalpakt“ (4,5 Mio. €).

Für 2021 sind folgende größere Investitionskostenzuschüsse vorgesehen: Breitbandausbau (9 Mio. €), INSEK-Maßnahme „WissensWerkStadt“ (0,8 Mio. €), Investitionskostenzuschuss Sekundarschule Bethel (1,14 Mio. €), Stadtumbaumaßnahme Baumheide „Grünes Klassen-

zimmer“ (0,8 Mio. €), Mittel für Digitale Infrastruktur aus dem „Digitalpakt“ (4,5 Mio.€), die Weiterleitung der Sportpauschale an die Vereine (1,0 Mio. €) sowie investiv angesetzte Anteile der Bildungspauschale für Medien und Einrichtungsgegenstände in Schulen (2020 rd. 3,5 Mio. € und 2021 rd. 2,5 Mio. €). Die verbleibenden rd. 3,0 Mio. € für 2020 und rd. 2,7 Mio. € für 2021 entfallen auf verschiedene kleinere Maßnahmen.

Die Ansatzreduzierungen in den Jahren 2022 bis 2024 beruhen darauf, dass insbesondere die INSEK-Mittel und die Zuschüsse zum Stadtumbau rückläufig bzw. noch nicht planbar sind. Außerdem entfallen ab 2022 die Ansätze für den Breitbandausbau.

Sonstige Investitionsauszahlungen

Auf Grundlage der aktualisierten Planungen wird der Klinikum Bielefeld gem. GmbH und der Stadtwerke Bielefeld GmbH auch im Doppel-Haushaltsplan 2020/2021 die Möglichkeit einer Konzernfinanzierung angeboten. Für das Jahr 2020 ist hierfür eine Kreditermächtigung in Höhe von 53,2 Mio. € und für das Jahr 2021 von 28,0 Mio. € in der Haushaltssatzung vorgesehen. Die korrespondierenden Einzahlungen sind im Gesamtfinanzplan unter „Finanzierungstätigkeit“ veranschlagt (vgl. 6.3). Auch für das Jahr 2022 ist eine Konzernfinanzierung nach derzeitiger Planung in Höhe von 31,1 Mio. € vorgesehen.

Für die Klinikum Bielefeld gem. GmbH sind für die Jahre 2020 und 2021 Konzernfinanzierungen von 2,2 Mio. € bzw. 8,0 Mio. € eingeplant. Im Jahr 2019 hat die Klinikum Bielefeld gem. GmbH aus der Kreditermächtigung von 10,4 Mio. € keine Mittel in Anspruch genommen. Für den Erwerb von Stadtbahnen sowie für Folgeinvestitionen sind für die Stadtwerke Bielefeld GmbH Konzernfinanzierungen im Jahr 2020 in Höhe von 51 Mio. € und im Jahr 2022 von 20 Mio. € vorgesehen. Darüber hinaus sind jährlich 1,4 Mio. € als Tilgung für das Technische Rathaus veranschlagt, die jedoch in voller Höhe erstattet werden (s. Sonstige Investitionseinzahlungen).

6.2.2 Bedeutende Investitionsmaßnahmen

Durch die Ausgliederung großer Aufgabenfelder (Immobilien, Entsorgung, Theater) in eigenständige Organisationseinheiten (ISB, UWB, Bühnen und Orchester) hat sich die Investitionsplanung des städtischen Kernhaushalts seit 1998 stark verändert und erheblich reduziert.

Mit den nunmehr rechtlich vorgeschriebenen Zuordnungsregeln zwischen konsumtiven Erträgen / Aufwand und investiven Ein- und Auszahlungen, haben sich die Schwerpunkte der investiven Planung im Wesentlichen auf die aktivierbaren Beschaffungen für die städtischen Einrichtungen und den Herstellungsaufwand im Bereich der Infrastruktur (Straßen- und Wasserbau) verlagert.

Die nachfolgende Übersicht stellt – bezogen auf das Jahr 2020 – die wichtigsten Investitionsschwerpunkte dar:

Aufgabenbereich/Maßnahme	Auszahlungsansatz 2020 (in Mio. €)
Bielefelder Verwaltungsportal / e Government	0,33
Beschaffungen für Hard- und Software (ohne GWG´s und Medienentwicklungsplan)	4,63
GWG-Ersatzbeschaffungen Hardware, Software und Telefone	1,48

Medienentwicklungsplan Hardwarebeschaffungen (einschl. GWG)	1,72
Windows 10	0,4
Sanierung Weser-Lutter	2,2
Investitionskostenzuschuss Flughafen PB - 2020	0,18
Kombibad Jöllenbeck, Einzahlung in die Kapitalrücklage	0,25
Beteiligung Kunsthalle Bielefeld für Erwerb von Kunstgegenständen	0,15
Beteiligung BBVG mbH, Einzahlung in die Kapitalrücklage (Baulandstrategie)	5,0
Verbleibende Geringwertige Vermögensgegenstände insgesamt (ohne Medienentwicklungsplan, Hard- und Software und Telefone)	2,0
Festwerte Betriebs- und Geschäftsausstattung insgesamt	1,5
Ersatzbeschaffungen ZAB (Fahrzeuge, ADV, bewegl. Anlagevermögen)	0,3
Maßnahmen zur Inklusion an Schulen	0,5
Kreditweiterleitung an ISB für Investitionen „Gute Schule“	10,4
Ausstattung Berufskollegs aus dem GRW-Programm („Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“)	3,9
Digitalpakt NRW	4,94
Einrichtung + Umbau Stadtteilbibliotheken	0,16
Ersatzbeschaffung mobile Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (Caddys)	0,16
Umwelt; Johannisbach (drei Maßnahmen)	0,47
Umwelt; Weser-Lutter / Leithenhof	1,24
Umwelt; BWK Winter-/Sommerbach	1,4
Umwelt; Oldentruper Bach - Koppmann	0,16
Umwelt; Gewässerbaumaßnahmen WRRL	0,35
Umwelt; Offenlegung der Lutter	2,16
Umwelt; mehrere kleinere Gewässerbaumaßnahmen	0,69
Feuerwehr; 1 Rettungswagen	0,19
Feuerwehr; 6 Löschfahrzeuge	2,78
Feuerwehr; 6 Gerätewagen	0,61
Feuerwehr; 3 Abrollbehälter	0,48
Feuerwehr; Wechselladerfahrzeug	0,3
Feuerwehr; 5 Mannschaftstransportwagen	0,35
Feuerwehr; Bevölkerungswarnsysteme	0,5
Feuerwehr; Maschinen, Mess- und Prüfgeräte, technische Anlagen, Notfallrucksäcke, Erneuerung Wachenalarmsystem, Atemschutzgeräte, Hard- und Software, E-Bikes, Digitalfunk u. a.	0,98
Feuerwehr; Inventar FGH, Feuerwachen, Leitstelle und Krisenstab	0,34
Projekte der "Digitalen Modellregion OWL" und des Digitalisierungsbüros	0,23

Städtebauförderung; Stadtumbau West / Nördl. Innenstadtrand: Entwicklung Bahnhofsumfeld	0,4
Städtebauförderung; Stadtumbau "Sieker Mitte": GAB-Gelände (Investkostenzuschuss)	0,15
Städtebauförderung; Stadtumbau West /Sennestadt: Sennestadtpavillon Investitionskostenzuschuss an Sennestadt GmbH	0,25
Städtebauförderung; Stadtumbau West /Sennestadt: Vernetzung Grünräume	0,3
Städtebauförderung; Stadtumbau West / Sennestadt: Stärkung dezentrale Quartierszentren	0,25
Städtebauförderung; Stadtumbau West / Sennestadt: Integrativer Bewegungspark	0,9
Städtebauförderung; Stadtumbau West / Sennestadt: Wohnumfeldverbesserungen (Investkostenzuschuss)	0,2
Städtebauförderung; Sonderprogramm "Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf" (KiTa Sieker)	0,4
Städtebauförderung; Sonderprogramm "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2018" Oberlohmannshof	1,1
Städtebauförderung; Soziale Stadt Baumheide: Baumheide - Neue Mitte	1,1
Städtebauförderung; Haus der Wissenschaft - WissensWerkStadt"	4,0
Städtebauförderung; Stadtumbau Soziale Stadt Baumheide: Westliche Grünspanne "Grüne Kammerratsheide"	0,2
Städtebauförderung; Stadtumbau Soziale Stadt Baumheide: Baumaßnahme 'Grünes Klassenzimmer' (Halhof) (Investkostenzuschuss)	1,65
Städtebauförderung; mehrere kleine Maßnahmen, z. B. Fassadenprogramm, Anbindung Krackser Bahnhof, Quartierswege, Alter Großmarkt, interkulturelle Gärten	1,32
Straßenbau; Grunderwerb und Bauvorbereitungskosten	0,2
Straßenbau; Querungsstellen	0,1
Straßenbau; Radweggebau (Sammeltopf)	0,3
Straßenbau; Senner Hellweg	1,5
Straßenbau; Wiederherstellung nach Kanalbau	0,4
Straßenbau; Erneuerung Durchlässe	0,2
Straßenbau; Verwendung der ÖPNV-Pauschale	0,5
Straßenbau; Brücke Vogteistraße /Weser-Lutter	0,5
Straßenbau; Dürerstraße	0,9
Straßenbau; Grafenheider Str. 3. BA	0,9
Straßenbau; Hochbahnsteig Marktstr.	0,7
Straßenbau; Hochbahnsteig Krankenhaus	0,2
Straßenbau; Jöllenbecker Straße zw. Drögestr. und Splittenbreite, i. Z. m. Stadtbahnausbau	0,1
Straßenbau; Bahnübergang Fechterweg	0,14
Straßenbau; Beleuchtungsanlagen (Sammeltopf)	1,7

Straßenbau; Lichtsignalanlagen (Sammeltopf)	0,54
Straßenbau; IVKZ Bürgerradweg Schröttinghauser Straße	0,4
Straßenbau; Gotenstraße	1,3
Straßenbau; Schloßhofstraße	2,6
Straßenbau; Offenlegung Lutter (INSEK)	2,01
Straßenbau; Sender Straße Radweg (einschl. Beleuchtung)	0,34
Straßenbau; Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	0,2
Straßenbau; Hauptstraße mit Gleisbau moBiel	0,4
Straßenbau; Abwasserbehandlungsanlage Engersche Str.	0,12
Straßenbau; Heeper Straße zw. Viktoriastraße und Am Venn	0,5
Straßenbau; OWD-Tunnel: Austausch von Leiteinrichtungen, Messstellen u. a.	0,2
Straßenbau; Heeper Straße zw. Bleichstraße und Viktoriastraße	0,22
Straßenbau; Verler Straße	0,4
Straßenbau; Hüttenstraße	0,25
Straßenbau; Jahnplatz	3,0
Straßenbau; Jahnplatz / Sonstige Maßnahmen Förderprogramm "Emissionsfreie Innenstadt"	0,5
Straßenbau; Rabenhof (INSEK)	0,1
Straßenbau; Radweg entlang Linie 3 (INSEK)	0,5
Straßenbau; Karl-Schnitger-Weg	0,12
Straßenbau; Sanierungsprogramm Straßen- und Winterschäden	0,6
Straßenbau; Erneuerung Straßenentwässerungskanäle (Sammeltopf)	0,1
Breitbandausbau in Bielefeld	9,58
Investive Beschaffungen Kitas	0,166
Summe Investitionsauszahlungen	98,13

Für das Jahr 2021 sind folgende größere Investitionsmaßnahmen vorgesehen:

Aufgabenbereich/Maßnahme	Auszahlungsansatz 2021 (in Mio. €)
Bielefelder Verwaltungsportal / e Government	0,2
Beschaffungen für Hard- und Software (ohne GWG´s und Medienentwicklungsplan)	4,8
GWG-Ersatzbeschaffungen Hardware, Software und Telefone	1,66
Medienentwicklungsplan Hardwarebeschaffungen (einschl. GWG)	1,5
Windows 10	0,4
Sanierung Weser-Lutter	2,9

Kombibad Jöllenbeck, Einzahlung in die Kapitalrücklage	2,0
Beteiligung Kunsthalle Bielefeld für Erwerb von Kunstgegenständen	0,15
Beteiligung BBVG mbH, Einzahlung in die Kapitalrücklage (Baulandstrategie)	10,0
Verbleibende Geringwertige Vermögensgegenstände insgesamt (ohne Medienentwicklungsplan, Hard- und Software und Telefone)	2,07
Festwerte Betriebs- und Geschäftsausstattung insgesamt	1,1
Ersatzbeschaffungen ZAB (Fahrzeuge, ADV, bewegl. Anlagevermögen)	0,27
Maßnahmen zur Inklusion an Schulen	0,5
Investitionskostenzuschuss Sekundarschule Bethel	1,14
Ausstattung Berufskollegs aus dem GRW-Programm („Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“)	0,18
Digitalpakt NRW	4,94
Einrichtung + Umbau Stadtteilbibliotheken	0,39
Zuschüsse Sportvereine aus Sportpauschale	0,97
Umwelt; Verlegung Meyerbach (Deponie 17 - Stieghorst)	0,44
Umwelt; BWK Jölle	0,25
Umwelt; BWK Baderbach Parkanlage	0,3
Umwelt; Kerksiekbach	0,25
Umwelt; Gewässerbaumaßnahmen WRRL	1,0
Umwelt; Reiherbachaue	0,4
Umwelt; mehrere kleinere Gewässerbaumaßnahmen	0,57
Feuerwehr; 3 Rettungswagen	0,57
Feuerwehr; 4 Löschfahrzeuge	1,42
Feuerwehr; 2 Drehleitern	0,3
Feuerwehr; Wechselladerfahrzeug Kran	0,4
Feuerwehr; 10 Dienstfahrzeuge, Notarzteinsetzfahrzeuge und Mannschaftstransportwagen	0,64
Feuerwehr; Bevölkerungswarnsysteme	0,5
Feuerwehr; Maschinen, Mess- und Prüfgeräte, technische Anlagen, Notfallrucksäcke, Erneuerung Wachenalarmsystem, Atemschutzgeräte, Hard- und Software, E-Bikes, Digitalfunk u. a.	1,21
Feuerwehr; Inventar FGH, Feuerwachen, Leitstelle und Krisenstab	0,15
Projekte der "Digitalen Modellregion OWL" und des Digitalisierungsbüros	0,3
Städtebauförderung; Stadtumbau West / Nördl. Innenstadttrand: Wohnumfeldverbesserung im Bereich Teichsheide und Steubenstraße	0,2
Städtebauförderung; Stadtumbau West / Nördl. Innenstadttrand: Wohnumfeldverbesserung im Bereich Wichernstraße und Bernhard-Mosberg-Str.	0,2

Städtebauförderung; Stadtumbau West / Nördl. Innenstadtrand: Neugestaltung Josefstraße/ Aufwertung der öffentlichen Räume / Bildungscampus Ostmann-turmviertel	0,48
Städtebauförderung; Stadtumbau "Sieker Mitte": Wohnumfeldverbesserung Meisenstraße und Sperberstraße (Investkostenzuschuss)	0,3
Städtebauförderung; Stadtumbau "Sieker Mitte": GAB-Gelände (Investkostenzuschuss)	0,2
Städtebauförderung; Stadtumbau "Sieker Mitte": Wohnumfeldverbesserung Hochhäuser	0,25
Städtebauförderung; Stadtumbau "Sieker Mitte": Quartiersgarage (Investkostenzuschuss)	0,18
Städtebauförderung; Stadtumbau West / Sennestadt: Stärkung dezentrale Quartierszentren	0,75
Städtebauförderung; Stadtumbau West / Sennestadt: Integrativer Bewegungspark	0,63
Städtebauförderung; Stadtumbau West / Sennestadt: Wohnumfeldverbesserungen (Investkostenzuschuss)	0,4
Städtebauförderung; Sonderprogramm "Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf" (KiTa Sieker)	0,2
Städtebauförderung; Sonderprogramm "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2018" Oberlohmannshof	0,2
Städtebauförderung; Soziale Stadt Baumheide: Baumheide - Neue Mitte	0,7
Städtebauförderung; Haus der Wissenschaft - WissensWerkStadt"	0,76
Städtebauförderung; Stadtumbau Soziale Stadt Baumheide: Westliche Grünspange "Grüne Kammerratsheide"	0,2
Städtebauförderung; Stadtumbau Soziale Stadt Baumheide: Wohnumfeldverbesserung (Investkostenzuschuss)	0,17
Städtebauförderung; Stadtumbau Soziale Stadt Baumheide: Baumaßnahme 'Grünes Klassenzimmer' (Halhof) (Investkostenzuschuss)	0,8
Städtebauförderung; mehrere kleine Maßnahmen, z. B. Fassadenprogramm, Anbindung Krackser Bahnhof, Quartierswege, Alter Großmarkt, interkulturelle Gärten	0,7
Straßenbau; Grunderwerb und Bauvorbereitungskosten	0,2
Straßenbau; Querungsstellen	0,2
Straßenbau; Radwegebau (Sammeltopf)	0,3
Straßenbau; Senner Hellweg	2,13
Straßenbau; Wiederherstellung nach Kanalbau	0,4
Straßenbau; Erneuerung Durchlässe	0,25
Straßenbau; Verwendung der ÖPNV-Pauschale	0,5
Straßenbau; Dürerstraße	0,8
Straßenbau; Grafenheider Str. 3. BA	0,9

Straßenbau; Brücke Heeper Straße /Weser-Lutter	0,55
Straßenbau; Hochbahnsteig Voltmannstraße	0,5
Straßenbau; Hochbahnsteig Teutoburger Str.	0,5
Straßenbau; Jöllenbecker Straße zw. Drögestr. und Splittenbreite, i. Z. m. Stadtbahnausbau	0,2
Straßenbau; Beleuchtungsanlagen (Sammeltopf)	1,5
Straßenbau; Lichtsignalanlagen (Sammeltopf)	0,7
Straßenbau; Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	0,2
Straßenbau; Kreuzstr. (Ausbau Linie 1)	0,2
Straßenbau; OWD-Tunnel: Austausch von Leiteinrichtungen, Messstellen u. a.	0,2
Straßenbau; Schloßhofstraße	0,5
Straßenbau; Jahnplatz	7,0
Straßenbau; Jahnplatz / Sonstige Maßnahmen Förderprogramm "Emissionsfreie Innenstadt"	1,5
Straßenbau; Sender Straße Radweg (einschl. Beleuchtg.)	1,2
Straßenbau; Oerlinghauser Straße Radweg	0,95
Straßenbau; Rabenhof (INSEK)	0,6
Straßenbau; Bahnunterführung Am Lehmstich (INSEK)	0,11
Straßenbau; Hauptstraße mit Gleisbau Mobiel	1,6
Straßenbau; Eisenbahnstraße (Fernbusbahnhof Brackwede)	0,75
Straßenbau; Heeper Straße zw. Viktoriastraße und Am Venn	1,8
Straßenbau; Sanierungsprogramm Straßen- und Winterschäden	0,45
Straßenbau; Erneuerung Straßenentwässerungskanäle (Sammeltopf)	0,1
Breitbandausbau in Bielefeld	9,02
Investive Beschaffungen Kitas	0,17
Summe Investitionsauszahlungen	87,17

Für die Darstellung der Investitionsmaßnahmen in den Teilfinanzplänen der einzelnen Produktbereiche/Produktgruppen hat der Gesetzgeber im Rahmen des NKF Vorgaben für die Veranschlagungsstrukturen gemacht.

Nach § 4 Abs. 4 KomHVO NRW sind demnach Einzelmaßnahmen auszuweisen, wenn diese oberhalb einer vom Vertretungsorgan festgelegten Wertgrenze liegen. Der Rat der Stadt Bielefeld hat mit Beschluss vom 24.04.2008 festgelegt, dass Investitionsmaßnahmen ab einer Wertgrenze von 100.000 € als Einzelmaßnahmen im Teilfinanzplan B ausgewiesen werden sollen. Die Darstellung im Haushaltsplan erfolgt jeweils im Anschluss an die jeweiligen Teilfinanzpläne der einzelnen Produktgruppe. Einzelheiten zur Struktur des NKF-Haushalts werden in den Allgemeinen Vorbemerkungen beschrieben.

6.2.3 Kreditaufnahmen für Investitionen / Verpflichtungsermächtigungen

Durch Wegfall der Rückflüsse aus dem Gesellschafterdarlehen der BBVG aufgrund vollständiger Tilgung des Darlehens ergeben sich bereits seit 2010 wieder Kreditbedarfe im Kernhaushalt.

Der Rahmen für Kreditaufnahmen im nicht rentierlichen Bereich lag im Jahre 2018 unter Vermeidung einer Nettoneuverschuldung bei rd. 23,7 Mio. €. Geplant wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von rd. 22,8 Mio. €, so dass eine Nettoneuverschuldung im nicht rentierlichen Bereich vermieden werden konnte. Hinzu kommt im Kernhaushalt ab 2017 eine Kreditermächtigung in Höhe von rd. 10,4 Mio. € im Rahmen des Landesprogrammes „Gute Schule“. Aus diesem Programm kann die Stadt Bielefeld bis 2020 jährlich ein Kreditvolumen in Höhe von 10,4 Mio. € in Anspruch nehmen. Nach dem Schuldendiensthilfe-Gesetz NRW übernimmt das Land den kompletten Schuldendienst für diese Kredite, so dass die Bereitstellung dieser Mittel zuschussähnlichen Charakter hat. Weiter nimmt die Stadt Bielefeld im Rahmen der Konzernfinanzierung Kredite für ihre Unternehmen auf, die an diese weitergeleitet werden. Der Schuldendienst für die Konzernkredite wird letztlich von den Unternehmen getragen. Bei der Betrachtung des zulässigen Kreditrahmens spielen Konzernkredite und Kredite aus dem Programm „Gute Schule“ wegen der Refinanzierung keine Rolle.

Die Kreditermächtigungen 2018 verteilen sich mit rd. 13,0 Mio. € auf den ISB und mit 11,0 Mio. € (davon 1,3 Mio. € rentierlich) auf den Kernhaushalt. Im Kernhaushalt 2018 wurden Konzernkredite in Höhe von 1,9 Mio. € aufgenommen und weitergeleitet. Weiter wurde die von 2017 nach 2018 übertragene Kreditermächtigung „Gute Schule“ (10,4 Mio. €) realisiert. Die Kreditermächtigung 2018 für die „Gute Schule 2020“ wird in das Haushaltsjahr 2019 übertragen. Die allgemeine Kreditermächtigung i. H. v. 11 Mio. € musste nicht in Anspruch genommen werden.

Im Haushaltsjahr 2019 liegt der Kreditrahmen bei rd. 20,6 Mio. €. Vorgesehen sind Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 18,9 Mio. € für nicht rentierliche Bereiche. Damit wird der Kreditrahmen um rd. 1,7 Mio. € unterschritten. Die Kreditermächtigungen verteilen sich mit rd. 8,9 Mio. € auf den ISB, mit 1,0 Mio. € auf den UWB und mit 12,5 Mio. € (davon 3,5 Mio. € rentierlich) auf den Kernhaushalt. Hinzu kommt im Kernhaushalt der Kreditbetrag für das Landesprogramm „Gute Schule“ in Höhe von rd. 10,4 Mio. €.

2019 wurden für den Kernhaushalt („Gute Schule“) 10,4 Mio. € und für den UWB 24,5 Mio. € (davon 23,5 Mio. € rentierlich) aufgenommen. Der ISB hat keine Kredite aufgenommen.

Im Haushaltsjahr 2020 liegt der Kreditrahmen im nicht rentierlichen Bereich bei rd. 17,8 Mio. €. Vorgesehen sind Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 31,6 Mio. € für nicht rentierliche Bereiche. In den Kreditaufnahmen ist ein Teilbetrag in Höhe von 2,2 Mio. € für die Sanierung der Lutter enthalten. Dieser wurde bislang in Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold bei der Berechnung der möglichen Nettoneuverschuldung nicht berücksichtigt, so dass der Kreditrahmen 2020 um rd. 11,6 Mio. € überschritten wird. Die nicht rentierlichen Kreditermächtigungen verteilen sich mit rd. 9,5 Mio. € auf den ISB, mit 1,0 Mio. € auf den UWB und mit 21,1 Mio. € auf den Kernhaushalt. Hinzu kommt im Kernhaushalt - wie in den Vorjahren - der Kreditbetrag für das Landesprogramm „Gute Schule“ in Höhe von 10,4 Mio. € sowie Kreditaufnahmen im Rahmen der Konzernfinanzierung in Höhe von 53,2 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2021 liegt der Kreditrahmen im nicht rentierlichen Bereich bei rd. 18,3 Mio. €. Vorgesehen sind Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 41,0 Mio. €. In den Kreditaufnahmen ist ein Teilbetrag in Höhe von 2,9 Mio. € für die Sanierung der Lutter enthalten. Dieser wurde bislang in Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold bei der Berechnung der möglichen Nettoneuverschuldung nicht berücksichtigt, so dass der Kreditrahmen 2021 um rd. 19,8 Mio. € überschritten wird. Die nicht rentierlichen Kreditermächtigungen verteilen sich mit rd. 13,0 Mio. € auf den ISB, mit 1,0 Mio. € auf den UWB und mit 27,0 Mio. € auf den Kernhaushalt.

Hinzu kommt im Kernhaushalt - wie in den Vorjahren - die Kreditaufnahmen im Rahmen der Konzernfinanzierung in Höhe von 28,0 Mio. €.

Die Überschreitung der Kreditrahmen 2020 und 2021 ist - nach jahrelanger zurückhaltender Investitionstätigkeit während des HSK Zeitraumes - zum Abbau des bestehenden Investitionsstaus erforderlich. Im Kernhaushalt wurden im HSK-Zeitraum keine entsprechenden Kredite mehr aufgenommen. Auf das dringende Erfordernis, insbesondere in die Straßensanierung zu investieren, hat auch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW in zwei Prüfberichten hingewiesen. Gleiches gilt auch für den ISB für die Investitions- und Sanierungsmaßnahmen bei städtischen Immobilien. Ziel ist, die Investitionen auf die nächsten Jahre so zu verteilen, dass die Maßnahmen personell leistbar sind und die Folgekosten vom städtischen Haushalt getragen werden können.

Zusätzlich zu den Kreditermächtigungen können **Verpflichtungsermächtigungen** eingeplant werden. Hierdurch können neben dem kalkulierten Bedarf für kassenwirksame Auszahlungen auch maßnahmenbezogene Ansätze für Auftragserteilungen berücksichtigt werden. Gerade bei großen Investitionsmaßnahmen, deren Realisierung sich über mehrere Jahre erstreckt, besteht damit hinsichtlich der haushaltsmäßigen Abwicklung mehr Flexibilität.

Für den Doppel-Haushaltplan 2020/2021 sind für die einzelnen Investitionsmaßnahmen im investiven Finanzplan Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 14,7 Mio. € für 2020 und 12,3 Mio. € für 2021 veranschlagt. Diese Gesamtbeträge sind Bestandteil der Festsetzungen in der Haushaltssatzung. Sie dürfen somit bei Inanspruchnahme nicht überschritten werden. Ein Ausgleich zwischen einzelnen Maßnahmen im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushalts ist jedoch möglich.

6.3 Gesamtfinanzplan - Finanzierungstätigkeit

in Mio. €	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<u>Einzahlungen aus Finanzie- rungstätigkeit</u>	949,7	33,3	326,3	268,1	232,1	201,6	109,1
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	29,6	33,3	86,9	57,2	48,2	50,9	10,1
Aufn. von Krediten zur Liquiditätssicherung	920,1		239,4	210,9	183,9	150,8	99,0
<u>Auszahlungen aus Finanzie- rungstätigkeit</u>	1.052,4	10,7	278,0	249,3	221,8	213,2	160,0
Tilgung und Gewährung von Darlehen	38,0	10,7	8,0	9,9	10,9	29,3	9,2
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.014,4		270,0	239,4	210,9	183,9	150,8
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-102,7	22,6	48,3	18,8	10,3	-11,5	-50,9

In diesem Teil des Finanzplans werden summiert Zahlungsvorgänge aus der Kreditaufnahme für Investitionen und deren planmäßige Tilgung erfasst. Zum 01.01.2019 wurde die Gemein-

dehaushaltsverordnung durch die Kommunalhaushaltsverordnung ersetzt. Seit diesem Zeitpunkt sind im Finanzplan zusätzlich auch die Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung darzustellen.

Wie oben (Ziffer 6.1) bereits erwähnt, sind auch für den Doppel-Haushaltsplan 2020/2021 sowie für das Jahr 2022 Konzernfinanzierungen vorgesehen. Unter der Position „Finanzierungstätigkeit“ sind diese Darlehensaufnahmen sowie die für den Kernhaushalt zur Finanzierung von investiven Maßnahmen (inkl. „Gute Schule-Mittel“, letztmalig in 2020) eingeplant.

Aufgrund der positiven Verläufe der Haushaltsjahre 2015 bis 2019 sind die Kredite zur Liquiditätssicherung inzwischen deutlich rückläufig. Für das Haushaltsjahr 2020 wurde der Höchstbetrag nach 2018 und 2019 bereits im Haushaltsentwurf um 100 Mio. € reduziert und aufgrund der sich abzeichnenden positiven Entwicklungen im Jahr 2019 im endgültigen Haushalt um weitere 50 Mio. € gesenkt und auf 450 Mio. € für 2020 festgesetzt. Für 2021 erfolgt eine weitere Reduzierung auf 400 Mio. €.

7. Gesamtsituation

Mit dem Haushalt 2012 hat die Stadt Bielefeld erstmals wieder ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept vorgelegt, mit dem der Haushaltsausgleich innerhalb des neuen gesetzlich vorgesehenen Konsolidierungszeitraums von 10 Jahren dargestellt werden konnte. Ein Haushaltsausgleich bis zum Jahre 2022 konnte auch in der Folge mit den Haushaltsplänen 2013 bis 2018 dargestellt werden. Die Haushaltssicherungskonzepte dieser Jahre wurden daher genehmigt.

Mit dem Haushalt 2019 konnte der 10jährige Konsolidierungszeitraum um 2 Jahre verkürzt werden. Auch mit dem Haushalt 2020/2021 wird dauerhaft ein Überschuss erwartet. Die entstandenen und voraussichtlich entstehenden Jahresüberschüsse werden der Ausgleichsrücklage zugeführt. Eine planerische Entnahme ist letztmalig für das Jahr 2019 vorgesehen. Im unterjährigen Verlauf des Jahres 2019 zeichnet sich derzeit - in Fortsetzung der letzten Jahre - eine positive Entwicklung ab.

Die Voraussetzungen für eine Teilnahme am „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ erfüllte die Stadt Bielefeld nicht. Ob und inwieweit die Stadt Bielefeld von einem „Altschuldenfonds“ profitieren kann, ist derzeit nicht absehbar.

7.1 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Als Kommune mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept ist die Stadt gehalten, eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden. In diesem Zusammenhang soll das im Oktober 2015 beschlossene Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG NRW) zu einer spürbaren Entlastung führen. Das KInvFG soll die Kommunen beim Abbau ihres Investitions- und Sanierungsstau unterstützen. Anders als bei den vorhergehenden Konjunkturprogrammen stehen nicht die Wirtschafts- und Konjunkturförderung, sondern die kommunale Infrastruktur im Fokus des Gesetzes. Den Bundesländern steht ein Sondervermögen in Höhe von 3,5 Mrd. € zur Förderung kommunaler Investitionen zur Verfügung. Das Land NRW erhält davon rd. 1,12 Mrd. €; der Bielefelder Anteil beträgt rd. 27,5 Mio. €. Die Fördermittel wurden durch Beschluss des Rates vom 12.11.2015 (Drucksachen-Nr. 2303/2014-2020) in vollem Umfang abschließend mit Investitionsmaßnahmen hinterlegt. Die Maßnahmen sind bis 2020 umzusetzen.

Der Bundestag hat am 01.06.2017 die Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen beschlossen. Bestandteil des entsprechenden Gesetzespaketes ist u.a. die Förderung der Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen durch eine Erweiterung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes. Damit werden bundesweit weitere 3,5 Mrd. € Investitionsmittel durch den Bund bereitgestellt. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen wiederum rd. 1,12 Mrd. €, der Bielefelder Anteil beträgt rd. 26,85 Mio. €. Die Fördermittel wurden durch Beschluss des Rates vom 05.07.2018 (Drucksachen-Nr. 6967/2014-2020) in vollem Umfang abschließend mit Investitionsmaßnahmen hinterlegt. Die Maßnahmen sind bis 2022 umzusetzen.

Im Vergleich mit anderen Städten befindet sich die Stadt Bielefeld beim Mittelabruf über dem Durchschnitt und ist bestrebt, alle Maßnahmen zeitgerecht zu realisieren.

7.2 Ertragsentwicklung

Die Einnahmen der Kommunen aus der Gewerbesteuer stellen grundsätzlich einen Risikofaktor dar. Zuletzt im Jahr 2014 (nach einem Einbruch im Jahr 2009) hatte sich diese Einschätzung erneut bestätigt. Weder die Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzung oder die Orientierungsdaten des Landes noch eigene Einschätzungen haben sich in der Vergangenheit als verlässlich erwiesen. Für 2012 war als HSK-Maßnahme die Erhöhung des Hebesatzes auf den Durchschnitt vergleichbarer Städte erfolgt. Der Effekt aus der Steuererhöhung wurde durch gegenläufige konjunkturelle Entwicklungen eliminiert.

Seit dem Jahr 2015 liegen die Rechnungsergebnisse jeweils deutlich über den geplanten Haushaltsansätzen. Eine dauerhaft stabile Ertragslage auf hohem Niveau bei der Gewerbesteuer würde zu einer spürbaren Entlastung kommender Haushalte führen. Aufgrund der Konjunkturrempfindlichkeit sind längerfristige Prognosen zur Entwicklung der Gewerbesteuer jedoch nach wie vor mit größeren Risiken verbunden. Die Zeit der guten wirtschaftlichen Entwicklung und permanent steigender Steuereinnahmen scheint sich dem Ende zuzuneigen. Die Wachstumserwartungen wurden bei der letzten Steuerschätzung Ende Oktober 2019 nach unten korrigiert. Diese Prognosen sind bei der Planung der Ansätze im Doppelhaushalt bereits berücksichtigt worden. Spezifische Bielefelder Erkenntnisse liegen nicht vor. Der Bund hat angekündigt, seine stabilitätsorientierte Finanzpolitik fortzusetzen.

Das erwartete Rechnungsergebnis 2019 wird auch nach Herausrechnung von Einmaleffekten ebenfalls deutlich über dem geplanten Ansatz liegen. Gehen die Gewerbesteuererträge auf einen Durchschnittswert der letzten Jahre zurück und steigen die Schlüsselzuweisungen dann nicht entsprechend an, ist ein Haushaltsausgleich möglicherweise gefährdet. Dies hängt von der wirtschaftlichen Entwicklung der Bielefelder Gewerbesteuerzahler ab und ist von der Stadt nicht unmittelbar zu beeinflussen. Der Ausweis von weiteren Gewerbeflächen und die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe ist in Planung. Die BBVG mbH ist vom Rat am 07.11.2019 mit dieser Aufgabe betraut. Im Jahr 2020 stehen für Wohn- und Gewerbeflächen 5 Mio. € und im Jahr 2021 10 Mio. € im Doppelhaushalt zur Verfügung.

Im Vergleich zur Gewerbesteuer ist das Aufkommen der Grundsteuer grundsätzlich deutlich stabiler. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde eine zeitlich gestaffelte Erhöhung der Grundsteuer B bis auf 660 v. H. umgesetzt und entlastet damit die Liquiditätssituation der Stadt in Höhe von jährlich rd. 15 Mio. € dauerhaft. Ob und inwieweit die durch die neue gesetzliche Bewertungsgrundlage erforderlichen Anpassungen zu Änderungen am Gesamtaufkommen führen, bleibt abzuwarten. Die Steuer soll ab 2025 nach Bodenwert und Miete berechnet werden. Allerdings können die Länder eigene Berechnungsmethoden entwickeln. Erklärtes Ziel der Neuregelung war und ist eine haushaltsneutrale Umsetzung.

Als weitere wichtige Ertragsposition ist die Höhe der Schlüsselzuweisungen des Landes NRW unter anderem abhängig von der Steuerkraft der Stadt Bielefeld im Städtevergleich und von

der vom Land zur Verfügung gestellten Finanzausgleichsmasse. Der Ansatz wurde entsprechend der Modellrechnung des Landes vom 06.11.2019 gebildet. Für das Jahr 2024 wurde ein Sicherheitsabschlag vorgenommen. Darüberhinausgehende Risiken werden derzeit nicht gesehen.

7.3 Kredite und Zinsen

Aufgrund der guten Entwicklungen in den Jahren 2015 bis 2018 sowie im laufenden Haushaltsjahr 2019 ist bei den Krediten zur Liquiditätssicherung eine deutlich rückläufige Entwicklung zu beobachten. Dieser Entwicklung wird mit weiteren Reduzierungen der Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung auf 450 Mio. € im Haushaltsjahr 2020 bzw. auf 400 Mio. € im Haushaltsjahr 2021 Rechnung getragen.

Für die Zukunft kann ein leicht höheres Zinsniveau nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der aktuellen Prognosen wird im Finanzplanungszeitraum allerdings mit eher moderaten Zinsentwicklungen kalkuliert. Gleichzeitig wird im Rahmen des Zins- und Schuldenmanagements aktiv die weitere Optimierung des Schuldenportfolios verfolgt.

Nach den Planungen für den Doppelhaushalt 2020/2021 liegen die Zinsaufwendungen insgesamt bei rd. 10 Mio. € jährlich, davon 5,4 Mio. € für Liquiditätskredite. Perspektivisch wird mit leicht steigenden Zinsen gerechnet, allerdings liegt in der Entwicklung der städtischen Verschuldung und in der künftigen Zinsentwicklung nach wie vor ein Haushaltsrisiko. Dieses Risiko sinkt durch die im Rahmen des Liquiditätsmanagements mittelfristig festgeschriebenen und damit planbaren Zinssätze und durch den konsequenten Abbau der Liquiditätskredite auf derzeit rd. 270 Mio. €.

Bei den Investitionskrediten erscheint das Zinsänderungsrisiko auf Grund des verhältnismäßig geringen Kreditvolumens und des aktuell niedrigen Zinsniveaus, das z. T. bis zu 30 Jahre festgeschrieben ist, im Kernhaushalt allerdings noch überschaubar.

Die Kreditaufnahmen im Rahmen der Konzernfinanzierung werden an die jeweiligen Konzernunternehmen weitergeleitet, so dass das daraus resultierende Zinsänderungsrisiko vom Letztempfänger des Kredites zu tragen ist.

7.4 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Einen wesentlichen Faktor der kommunalen Aufwendungen stellt der Personalbereich dar. Aufgrund der regelmäßig vorgesehenen Besoldungs- und Tarifierhöhungen sind in dieser Aufwandsposition Aufwüchse nur schwer vermeidbar.

Daneben spielen zusätzliche Personalbedarfe eine Rolle, die z. B. aus allgemein steigenden Fallzahlen, Gesetzesänderungen, Veränderungen der Bevölkerungsstruktur und nicht zuletzt steigenden Einwohnerzahlen resultieren.

Außerdem ist zu beachten, dass die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit jedes Jahr aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens erfolgen, dessen Ergebnisse im Vorfeld nicht exakt eingeschätzt werden können. Die Versorgungsauszahlungen sind jeweils aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren. Hier werden sich auch aufgrund der allgemein steigenden Lebenserwartung Steigerungen ergeben.

Von den Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Arbeitsmarkt ist auch die Stadt Bielefeld betroffen. Durch die eigene Ausbildung von Nachwuchskräften soll sichergestellt werden, dass kontinuierlich qualifiziertes Fachpersonal für die zu erfüllenden Aufgaben vorhanden ist. Dies gilt insbesondere für die Verwaltungsberufe und den Feuerwehrdienst. Da in diesen

Berufsfeldern lediglich Behörden ausbilden und Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, muss folgerichtig in die Ausbildung von Nachwuchskräften investiert werden.

7.5 Stadtentwicklung

Auch unter schwierigen haushaltsrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird die erfolgreich eingeleitete Stadtentwicklung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten weiterzuführen sein. In Kooperation mit privaten Investoren und städtischen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften haben die Stadt und ihre eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen in diesem Zusammenhang daher mit einer Reihe von geplanten bzw. bereits in der Realisierungsphase befindlichen Projekten und Großmaßnahmen die Grundlagen für eine kontinuierlich positiv verlaufende Stadterneuerung und attraktive Entwicklung der städtischen Lebensräume geschaffen. Außer den bereits laufenden Stadtumbauprojekten und verschiedenen Straßenbaumaßnahmen gehört hierzu - neben zahlreichen vorgesehenen Sanierungen im Schulbereich - auch der geplante Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule in Schildesche mit Baubeginn im Jahr 2021.

Im Hinblick auf den Gewerbestandort Bielefeld kommt der Entwicklung von zusätzlichen Gewerbeflächen eine große Bedeutung zu. Gleiches gilt auch für die Entwicklung von Baulandflächen für die Wohnbebauung; aktuell beginnen die Planungen zur Umsetzung der Bielefelder Baulandstrategie, die in den nächsten Jahren stadtweit zu mehr Wohnraum führen soll. Entgegen dem ursprünglich angenommenen Trend sinkender Bevölkerungszahlen wächst Bielefeld stetig; Ende 2019 hatte Bielefeld mehr als 340.000 Einwohner, rd. 14.000 mehr als im Jahr 2010. Statt Schulschließungen befinden sich Schulneubauten in der Planung, Kindertagesstätten werden erweitert bzw. gebaut und ein Schwimmbad soll neu errichtet werden. Steigende Miet- und Mietnebenkostenzahlungen sind die Folge.

Das Umdenken unter dem Stichwort „Klimaschutz“ wird in den nächsten Jahren zu weiteren Aufwandssteigerungen führen. Der Rat hat am 11.07.2019 den Klimanotstand für Bielefeld erklärt. Maßnahmen und ein erforderliches Budget sind noch nicht beschlossen.

Am 14.03.2019 hat der Rat das Ziel vorgegeben, bis zum Jahr 2030 den Anteil des ÖPNV an der Gesamtmobilität auf 25 % zu erhöhen. Neben Eingriffen in den Individualverkehr sollen die ÖPNV-Angebote weiterentwickelt werden. Aus den aktuellen Planungen der Stadtwerke Bielefeld GmbH ist erkennbar, dass die Verluste der Verkehrsbetriebe moBiel GmbH weiter steigen werden. Für 2019 können sie von der SWB GmbH voraussichtlich noch aufgefangen werden. Die Stadt Bielefeld hat über die BBVG mbH die Verlustübernahme abgesichert. Allerdings ist auch hier absehbar, dass die Verluste künftig nicht mehr in voller Höhe von dort getragen werden können. Ab dem Jahr 2022 sind bereits Verlustübernahmen zur Finanzierung im Haushalt veranschlagt.

Ob und inwieweit aktuelle Initiativen zur Abschaffung von Straßenbaubeiträgen, zur Einführung kostenfreier Schulwegtickets für alle oder Auswirkungen der Grundsteuerreform bis hin zu einer Beendigung der Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf die Mieter zu positiven oder doch eher negativen Haushaltseffekten führen, bleibt abzuwarten.

7.6 Entschuldungsstrategie

Allgemein ist festzustellen, dass die Kommunen auf der einen Seite viele wichtige Aufgaben übernehmen, die die Lebensqualität ihrer Einwohnerinnen und Einwohner steigern. Auf der

anderen Seite fehlt es an Autonomie über das Einnahmen- und Ausgabenniveau selbst bestimmen zu können. Abhängigkeiten von der Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern und der reduzierten Weitergabe an die Kommunen im Rahmen des Gemeindefinanzausgleichs begrenzen die eigene Handlungsfähigkeit.

Auf der Ausgabenseite werden Aufgaben an die Städte und Gemeinden übertragen, oft ohne auskömmliche Finanzmittel bereitzustellen bzw. durch Spitzabrechnungen erst mit Zeitverzug für eine Deckung der dann von den Städten vorzufinanzierenden Ausgaben zu sorgen. In den vergangenen Jahren sind darüber hinaus die Soziallasten stark gestiegen.

Dies führte unter anderem verstärkt in Nordrhein-Westfalen zu einem starken Anstieg der Verschuldung. Zukünftig will der Bund die gemeindliche Ebene stärker unterstützen. Ein „Altschuldenfonds“ soll auf Landesebene aufgelegt werden und zu kommunalen Entlastungen führen. Parallel zum Schuldenabbau wäre eine Absicherung des Risikos steigender Zinsen erforderlich.

Angesichts dieser „Unwägbarkeiten“ hat der Stadtkämmerer die Bielefelder Entschuldungsstrategie „BISS 2028“ am 05.07.2019 vom Rat beschließen lassen und mit Drucksachenummer 9804/2014-2020 am 03.12.2019 aktualisiert. Basis ist eine 10-jährige Haushaltsprojektion bis zum Jahr 2028. Mit der Strategie wird ein kompletter Abbau der Liquiditätskredite innerhalb von 10 Jahren verfolgt. Das heißt, dass im Jahr 2028 die Liquiditätskredite, die im Jahr 2018 noch ein Volumen von durchschnittlich 400 Mio. € ausmachten, vollständig getilgt sein sollen. Die der Projektion aktuell zugrundeliegenden Zahlen liegen im Vergleich zur bisherigen Erwartung niedriger. Dies ist u. a. auf Zahlung von Zuschüssen an die BBVG mbH – Stichwort Verkehrsbereich – und auf Steigerungen im Personal- und Versorgungsaufwand zurückzuführen. Allerdings konnten 2018 und auch 2019 deutlich mehr Liquiditätskredite abgebaut werden als bisher angenommen. Die vollständige Rückführung der Liquiditätskredite bereits bis zum Jahr 2027 gilt zum gegenwärtigen Zeitpunkt als realistisch unter der Voraussetzung, dass weiterhin 50% der erwarteten Jahresüberschüsse zum Abbau der Liquiditätskredite eingesetzt werden. Reichen diese Maßnahmen nicht aus, sind weitere Maßnahmen zu entwickeln bzw. werden andere Verschuldungstatbestände in den Blick genommen.

Im Rahmen der regelmäßigen Haushaltsüberwachung werden auch die unterjährigen Ergebnisse im Hinblick auf drohende Haushaltsnotlagen analysiert. Weitergehende Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Bielefeld, den 15.01.2020

Kaschel
Stadtkämmerer